

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

6. Sitzung

Dienstag, 21. Juni 2022, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 20 ordentliche Mitglieder
9 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Franziska Baschung
Annina Helmy
Claudio Hug
Markus Jäggi
Sibille Keune
Edita Kordic
Franziska Roth
Ladina Schaller
Urs Unterlerchner
Corinne Widmer

Ersatz: Jörg Aebischer
Jolanda Egger
Verena Gügi
Philippe JeanRichard
Philipp Jenni
Konrad Kocher
Christine Reber
Wolfgang Wagmann
Debora Wüthrich

Stimmzähler: Sven Witmer

**Referentinnen /
Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss
Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 5
2. Interfraktionelles Postulat der CVP/GLP, der SP und der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug (GLP) und Matthias Anderegg (SP), vom 23. Februar 2021, betreffend «Fernwärmenetz mit regionalem Holz beheizen»; Weiterbehandlung
3. Beschwerdekommision; Wahlen Mitglied und Ersatzmitglied der Grünen
4. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied der SP und Neuwahlen
5. Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit; Beitragserhöhung
6. Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 18. Januar 2022, betreffend «Förderung der jährlichen Quartierfeste»; Weiterbehandlung
7. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Franco Supino, vom 22. März 2022, betreffend «Haus des Films und der Literatur für Solothurn»; Weiterbehandlung
8. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse:

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 21. Juni 2022, betreffend «Berichterstattung und Präsenzkontrolle der städtischen Vertretungen»; inklusive Begründung

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 21. Juni 2022, betreffend «Aufhebung der uneinheitlichen Feiertagsregelung am St. Ursen-tag»; inklusive Begründung

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 21. Juni 2022, betreffend «Laubbläserei»; inklusive Begründung

1. Protokoll Nr. 5

Das Protokoll Nr. 5 vom 17. Mai 2022 wird genehmigt.

21. Juni 2022

Geschäfts-Nr. 30

2. Interfraktionelles Postulat der CVP/GLP, der SP und der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug (GLP) und Matthias Anderegg (SP), vom 23. Februar 2021, betreffend «Fernwärmenetz mit regionalem Holz beheizen»; Weiterbehandlung

Referentin/ Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Referent: Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn
Vorlage: Interfraktionelles Postulat mit Postulatsantwort vom 3. Juni 2022

Die Fraktionen der CVP/GLP, der SP und der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug (GLP) und Matthias Anderegg (SP), haben am 23. Februar 2021 folgendes **interfraktionelles Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Fernwärmenetz mit regionalem Holz beheizen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Regio Energie und der Bürgergemeinde Solothurn verschiedene Vorschläge zu unterbreiten, wie Holz aus der Region im Rahmen der Fernwärmeversorgung nutzbar gemacht werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob die neu zu erstellenden Fernwärme-Hubs mit Schnitzelholz-Wärmeerzeugungsanlagen ausgestattet werden können, die mit Holz aus der Region betrieben werden.

Begründung

Gemäss dem Bereichsleiter Forst der Bürgergemeinde Solothurn hat der Forstbetrieb eine Unmenge an Holz zur Verfügung, welche einer energetischen Verwendung zugeführt werden kann. Insgesamt liegt aktuell in den Waldungen der Bürgergemeinde rund 5'000 Festmeter Energieholz mit einer kalkulatorischen Leistung von 11'200 MWh (!) und wartet auf eine sinnvolle Verwendung. Dies entspricht einem jährlichen Energiebedarf von rund 1'900 gut gedämmten Einfamilienhäusern. Das meiste Holz stammt aus Zwangsnutzungen, wie dem Sturm Burglind oder den massiven Ausfällen durch die Klimaveränderung, aus Sicherheitsholzschnitten, wie dies aktuell auf der Kante der «Verenaschlucht» ausgeführt wird, aus Schutzwaldeingriffen und aus Sicherheitsholzeereien entlang von Kantons- und Gemeindestrassen. In Solothurn (und Umgebung) ist Wood-Waste ein latentes Thema, das durch den steten Wegfall einheimischer Verarbeitungskapazitäten immer vordringlicher wird.

Die nationale Energiestrategie sieht vor, erneuerbare Energien zu fördern und dazu zählt die Holzenergie. Arbeitsplätze und Wertschöpfung könnten effektiv in den Regionen gehalten bzw. geschaffen werden und der nachwachsende, CO₂-neutrale Rohstoff Holz könnte einer sinnigen Verwendung zugeführt werden.

Es ist vermehrt festzustellen, dass grössere Holzheizungen (Fernwärmeverbände) erstellt werden und nach Inbetriebnahme wird bei der Holzbeschaffung null Wert auf die Transportdistanzen gelegt. Es ist heute daher durchaus üblich, dass Holz aus dem Kanton Jura im Kanton Graubünden (Axpo-Tegra als Versorger der Ems Chemie) verbrannt wird. Dieser Umstand ist ein Absurdum, erst recht, wenn behauptet wird, dass Holz ein CO₂-neutraler Brennstoff ist.»

Das Stadtpräsidium nimmt – nach Rücksprache mit der Regio Energie Solothurn (RES), welche die Betreiberin der Fernwärmanlage ist – zum Postulat wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Energiestrategie des Bundes enthält Massnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, die Energie-Effizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Die Stadt Solothurn ist Energiestadt und orientiert sich an den Zielen der 2000 Watt-Gesellschaft. Die aktuellsten Zielformulierungen der 2000-Watt-Gesellschaft sind:

- Pro Kopf nicht mehr als 2000 Watt Dauerleistung
- Null energiebedingte Treibhausgasemissionen
- Verwendung von 100% erneuerbaren Energien

1. Ausbaustand Fernwärme heute

Seit 2007 baut die RES das Fernwärmenetz Solothurn – Zuchwil kontinuierlich aus (Stand Ende 2020: 25 km Ausbaulänge; 282 angeschlossene Haushalte; 43,6 Mio. Franken Investitionskosten). Das Fernwärmewasser wird erhitzt durch die Energie, die in der KEBAG AG Zuchwil bei der Verbrennung von Hausmüll entsteht. Die Transportleitungen der RES vermögen 51'000 kW bei der KEBAG AG abzuführen, was zurzeit noch nicht ausgeschöpft ist. Die aktuelle vertraglich abgesicherte Leistungsbereitstellung der KEBAG AG für die RES beträgt 40'800 kW. Mit dem Projekt «Enova» der KEBAG AG soll die Leistung um 10% gesteigert werden können, so dass ab 2026 die RES eine Fernwärmeleistung um 45'000 kW erwartet.

Im Jahr 2020 wurden in Solothurn und Zuchwil 71'215'210 kWh (= 71'215 MWh) Fernwärme ausgeliefert.

2. Ausbaustand Fernwärme geplant

Im Bau respektive projektiert ist die Erschliessung des Areals Weitblick und die Verbindung ab der «roten Velobrücke» bis zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Damit soll der orange Versorgungsring geschlossen werden (Abbildung 1). Für diese Ausbauten wurden 10 Mio. Franken budgetiert und bewilligt. Die Versorgungsringe grün und blau sind bereits vollständig realisiert.

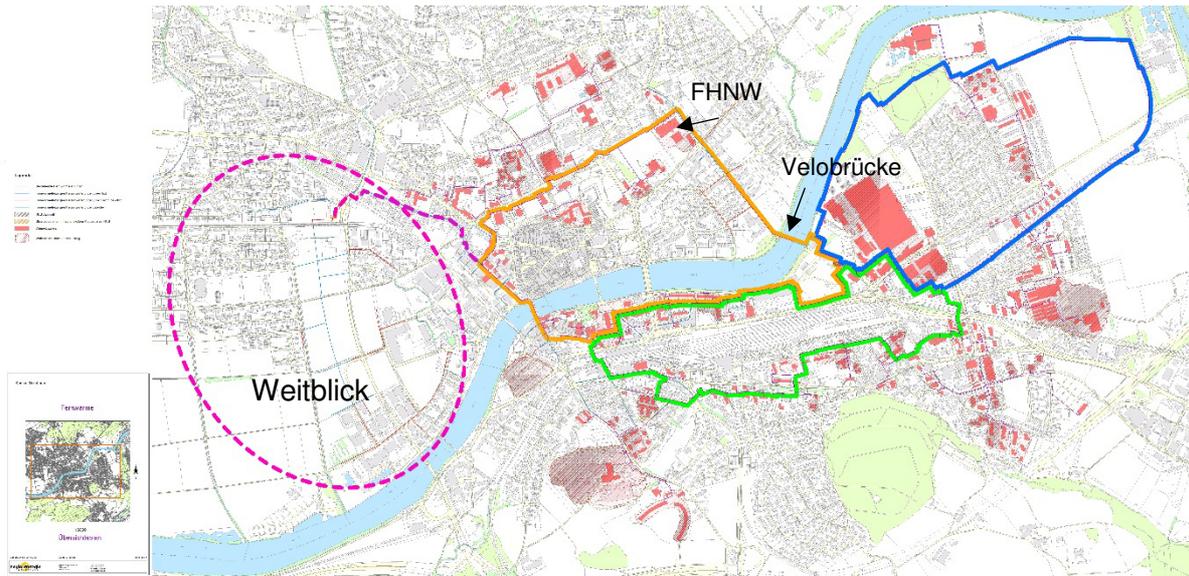


Abbildung 1: Netzkonzept Fernwärme RES

3. Akquisition Hausanschlüsse und Leistungsbedarf

Die RES strebt jährlich neue Fernwärme-Hausanschlüsse in der Höhe von rund 1'000 KW an. Nebst diesem Wachstum gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Liegenschaften künftig weniger Leistung abrufen werden: Bürgerspital Solothurn / Riverside Areal Zuchwil. Bei diesen Projekten werden die Komfortwärme und das Brauchwarmwasser mit Wärmepumpen erzeugt. Beim Attisholz-Areal stehen Akquisitionsbemühungen an (geplanter Wärmebezug ab 2026; es werden aber nur so viele Gebäude realisiert, wie der Wohnungsmarkt aufzunehmen vermag).

All diese Faktoren führen dazu, dass die Fernwärme noch sicher zehn Jahre wachsen kann, ohne dass die Leistungsgrenze der KEBAG AG / KEBAG Enova erreicht wird.

4. Versorgungssicherheit und Ausbauschritte

Die RES hat auf dem Areal Aarmatt in Zuchwil ein Hybridwerk realisiert. Das realisierte Anlagenschema im Hybridwerk umfasst:

- Wärmespeicher
- Gastherme
- Blockheizkraftwerk (BHKW)

Der aktuelle Ausbaustand des Hybridwerkes ist vorbereitet für die Aufnahme dreier weiterer Wärmespeicher, eines weiteren BHKW's und einer Verdoppelung der Gaskesselleistung. Es wurde beim Bau des Werkes darauf geachtet, dass dieses mit zusätzlichen Gebäudeteilen erweitert werden könnte. Konzeptionell orientierte sich die RES am grösstmöglichen erkennbaren Platzbedarf → einer Lösung mit Holz. Im Mai 2012 wurde in Zuchwil ein erstes Baugesuch mit einer Holzlösung bewilligt.

Die Abbildung 2 zeigt die Situation des bewilligten Baugesuchs mit der Maschinenhalle für die Holzschnitzelfeuerung und dem unterirdischen Schnitzzellager. Auch für diese Variante wurde noch ein weiterer Ausbauschritt Holzvergasung erarbeitet (Abbildung 3).

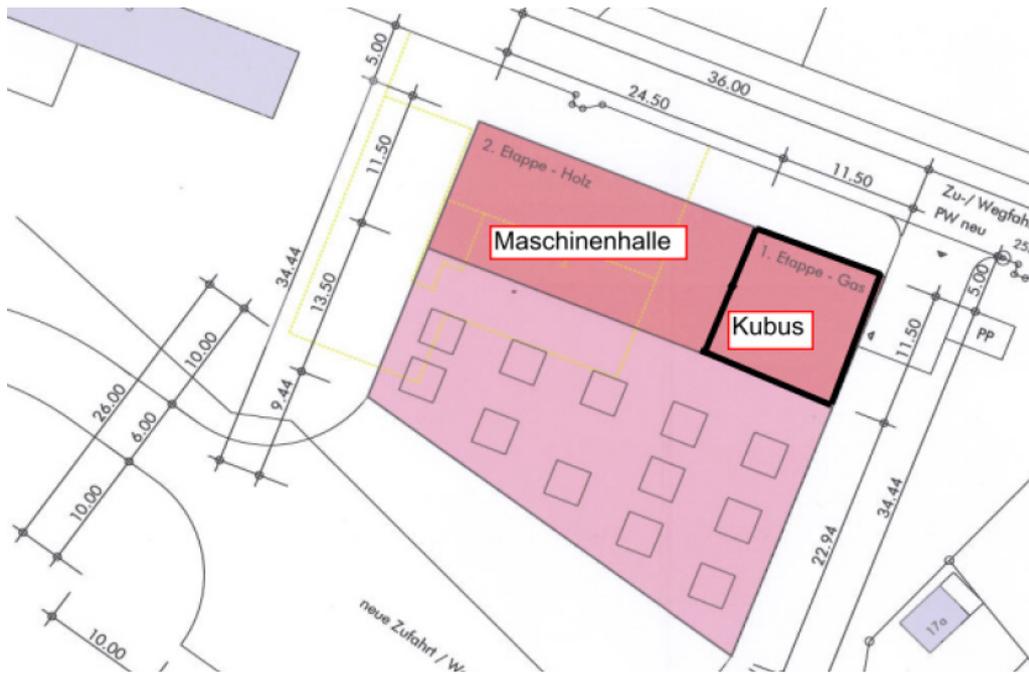


Abbildung 2: Holzschnitzzellösung Zuchwil

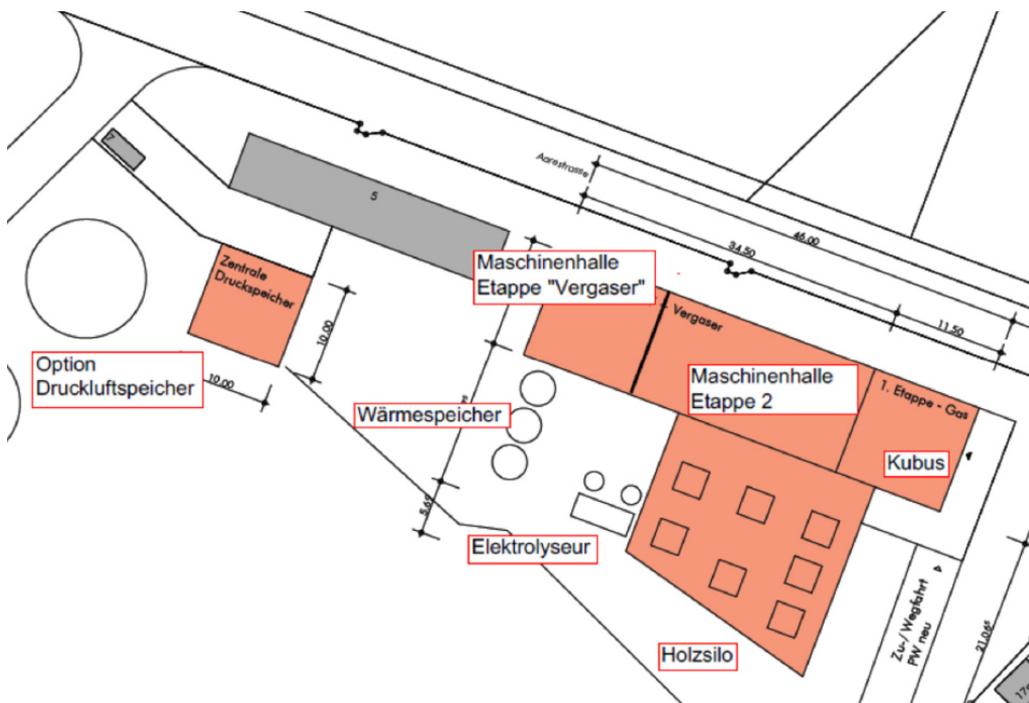


Abbildung 3: Situation mit Holzvergaser (plus 10m Gebäudelänge)

Der Energiehub nördlich des Weitblicks (Rossallmend) befindet sich in der Konzeptphase. Als Anlagenschema wurden die gleichen Vorgaben gemacht wie beim bestehenden Hybridwerk. Auch beim Energiehub soll somit bei Bedarf eine Holzlösung realisiert werden können (Abbildung 4).

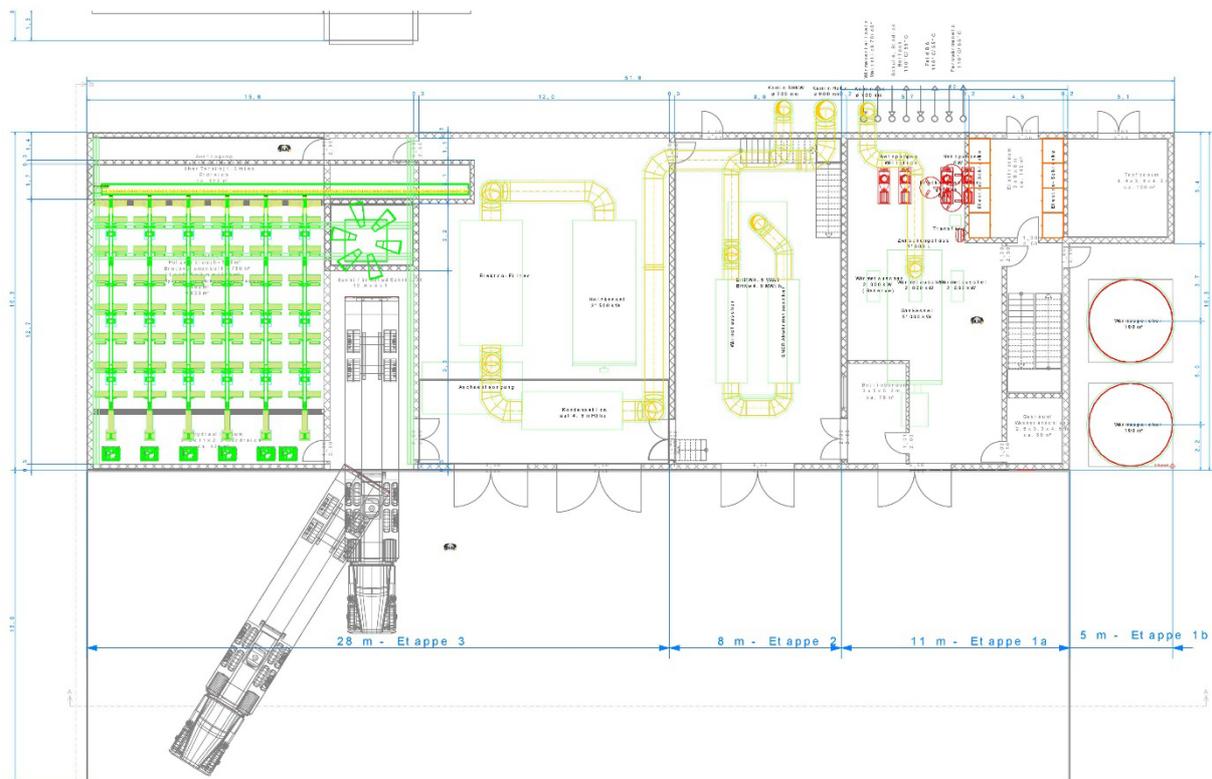


Abbildung 4: Entwurf Konzept Hybridwerk Weitblick; 3. Etappe Holzlösung

Die Realisierung der Holzlösung bedingt grössere Gebäudevolumen und erfordert Investitionskosten im zweistelligen Millionenbereich.

5. Auswirkungen Fernwärme auf die Energiestadt

Abwärme aus industriellen Prozessen, insbesondere auch Abwärme aus der Kehrlichtverwertung (KVA), gilt als gleichwertig mit erneuerbarer Energie und ist CO₂-neutral (Quelle: Faktenblatt Abwärme Bundesamt für Energie). Vom Bundesamt für Energie wird der Abwärme aus Kehrlichtverbrennungsanlagen jedoch keine Primärenergie zugeteilt. In der volkswirtschaftlichen Energiebilanz wird die Primärenergie für die Produktion von Gütern beim Konsum erfasst.

Energie aus Holz gilt als zu 100% erneuerbar und ebenfalls CO₂-neutral. Der Energieträger Holz wird jedoch der Primärenergie zugeteilt (Primärenergiefaktor 1,2; der Faktor beinhaltet die Verluste, die bei der Bereitstellung des Energieträgers entstehen, z.B. Förderung, Transport, Trocknung, Lagerung).

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat anhand der Studie «CO₂-Effekte der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft; Szenarien zukünftiger Beiträge zum Klimaschutz» festgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, möglichst viel Holz direkt energetisch zu nutzen. Der stoffliche Einsatz von Holz und die anschliessende energetische Verwendung stellt eine eindeutig bessere Option dar als die rein energetische Nutzung. Um die gleiche Menge Bauprodukte bereitzustellen, müssten beim Energie-Szenario ausserdem noch zusätzliche Nicht-Holz-Produkte hergestellt werden, was zu weiteren CO₂-Emissionen führen würde.

Die Speisung des Fernwärmenetzes durch die Verbrennungsanlage der KEBAG AG erfüllt vollumfänglich die Anforderungen an eine Energiestadt und entspricht der nationalen Energiestrategie und den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Schlussfolgerung

Der Umstand, dass – wie im Postulat erwähnt – aufgrund von Zwangsnutzungen durch Sturmschäden und Sicherheitsholzschlägen die Forstbetriebe der Bürgergemeinde Solothurn momentan eine «Unmenge Holz» zur Verfügung haben, kann als Anlass genommen werden, das Thema «Fernwärmenetz mit regionalem Holz beheizen» näher zu betrachten.

Wie in Punkt 4 erläutert, hat jedoch die im Postulat geforderte Überprüfung, ob die neu zu erstellenden Fernwärme-Hubs mit einer Holz-Wärmeerzeugungsanlage ausgestattet werden können, bereits vor einiger Zeit stattgefunden.

Zum einen ist im bestehenden Hybridwerk in Zuchwil die Erweiterung mit Holz konzeptionell vorbereitet. Zum andern verfolgt der Energie-Hub Rossallmend dasselbe Konzept wie das Werk Zuchwil. Das bedeutet, dass auch da eine Holzlösung vorgesehen wird.

Der Fernwärmebedarf der nächsten zehn Jahre kann – wie unter Punkt 3 der Stellungnahme erwähnt – von der KEBAG gedeckt werden. Aus diesem Grund ist es momentan nicht zweckmässig, die konzeptionell vorgesehenen Ergänzungen mit Holzfeuerungen / Holzvergaser vorzeitig und übereilt umzusetzen.

Wie im Postulat erwähnt, ist es energietechnisch nicht vertretbar, bei der Holzbeschaffung keine Rücksicht auf die Transportdistanzen zu nehmen. Da liegt es nahe, mit den regionalen Ressourcen zu arbeiten. Die Leistung des sich bei den Forstbetrieben befindlichen Energieholzes wird im Postulat mit 11'200 MWh angegeben (= 11'200'000 kWh). Wie unter Punkt 1 erwähnt, betrug die gelieferte Fernwärme im 2020 mehr als das sechsfache davon. Es muss hoffentlich nicht per se davon ausgegangen werden, dass künftig jährlich mit solchen Sturmschäden zu rechnen ist wie letztmals 2018 bei Burglind. Entsprechend wären zukünftig für eine vermehrte Holznutzung für die Wärmeerzeugung eine Umschichtung der Holznutzung notwendig, wodurch weniger regionales Stamm- und Industrieholz zur Verfügung stehen würde. Dies ist ein weiterer Faktor, der für die hauptsächliche Speisung des Fernwärmenetzes durch die KEBAG AG spricht.

Allgemein ist durch die doch begrenzte regionale Verfügbarkeit von Energieholz die Wärmeerzeugung mit Holz vor allem dort zu priorisieren, wo keine anderen ökologisch sinnvollen Energiequellen zur Verfügung stehen. Zum Beispiel in Gebieten, die durch die Fernwärme nicht erschlossen sind und wo auch keine sinnvolle Wärmepumpenlösung möglich ist.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** macht einleitend darauf aufmerksam, dass heute keine Themen diskutiert werden sollen, die im Herbst anlässlich der Behandlung des Energiekonzepts ausführlich thematisiert werden können. Zur Beantwortung allfälliger fachlicher Fragen ist heute auch Marcel Rindlisbacher anwesend.

Marcel Rindlisbacher bedankt sich für die Gelegenheit, zum Postulat Stellung zu nehmen und allfällige Fragen beantworten zu können. Die Stellungnahme basiert auf seiner ausführlichen Aktennotiz. Seit dem Jahr 2013 beschäftigt sich die Regio Energie Solothurn (RES) mit der energetischen Nutzung von Holz (Hybridwerk, Weitblick usw.). Ein einschneidender Mo-

ment war, als ein Exponent aus dem Bucheggberg auf den Referenten zukam und festgehalten hat, dass eine sehr grosse Menge an Holz vorhanden ist und dieses in Strom umgewandelt werden soll. Dabei handelt es sich um eine «Mini-Kebag» und für diese muss Wärme abgesetzt werden können, wofür der Bucheggberg nicht besonders geeignet ist (grosse Leitungsmenge, wenig Absatz). Es wurden mehrere Holzschnitzelanlagen geprüft, die jedoch nicht in den wirtschaftlichen Betrieb geführt werden konnten. Daraufhin wurde das vorliegende Postulat eingereicht. Wie der Beantwortung entnommen werden kann, ist der Leistungsbedarf der Fernwärme zurzeit gut abgedeckt. Im Winter gibt es jedoch akute Stromlücken, weshalb Sturmholz auch bei der Kebag eingesetzt werden könnte, damit diese am elektrischen Maximum betrieben werden könnten, um Strom zu produzieren. Dies sind die Erkenntnisse zur Abdeckung der Winterstromlücke. Die Fernwärme der Kebag erzielt bezüglich Primärenergie und CO₂-Bilanz die besten Ergebnisse. Der Effizienz-Aspekt geht im Moment noch etwas unter. Dies wäre ein wichtiger Pfeiler der Energiewende. Im Moment sind die Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer befriedigt, wenn sie über einen Fernwärmeanschluss verfügen. Dies nützt aber nichts, wenn das Gebäude immer noch sehr viel Energie benötigt. Konkret bedeutet dies, dass wenn die Gebäudehülle saniert wird, dadurch zwei weitere sanierte Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden könnten. Die grosse Reserve der Fernwärme liegt im Gebäudepark. Der Einsatz von Energieholz ist bei der RES somit konzeptionell vorgesehen.

Matthias Anderegg stellt fest, dass Marcel Rindlisbacher in seiner Einleitung ziemlich viel Zuversicht versprüht hat. Diese Zuversicht konnte in der Beantwortung leider nicht in dieser Form wahrgenommen werden. Er bedankt sich im Namen der Postulantinnen und Postulanten bei den Verfassern der Beantwortung. In der Einleitung der Ausgangslage wird auf die Energiestrategie des Bundes und auf die Tatsache, dass Solothurn eine Energiestadt ist, verwiesen. Aus ihrer Sicht fehlt hier ein entscheidender Hinweis zu den übergeordneten Grundlagen und Strategien. Zum Thema Holzenergie wurde vom Kanton am 13. September 2021 ein umfassend überarbeitetes Holzenergiekonzept 2020 publiziert. Das Konzept ist sehr umfangreich und zeigt das Potential im Kanton lückenlos auf. Es werden auch Handlungsfelder benannt, die für die Einwohner- und Bürgergemeinden von höchstem Interesse sind. In der vorliegenden Beantwortung des Vorstosses wird dieses Papier weder benannt noch in irgendeiner Weise berücksichtigt. Das ist erstaunlich, sollten doch die Energieexperten und Energieexpertinnen bei der RES diese wichtigen Grundlagen kennen und bei ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen. Im Weiteren fehlt ihnen auch eine Bezugnahme auf das brandaktuelle Energiekonzept des Kantons Solothurn, das vor rund drei Wochen publiziert wurde. Dieses Konzept bildet die Grundlage für unsere zukünftige Energiepolitik und ist verbindlich umzusetzen. Die aufgeführten Handlungsfelder bilden die Basis für die Gesetzesrevision im Energiebereich und sie werden uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Wie bereits erwähnt, wurden diese beiden wichtigsten Grundlagenpapiere des Kantons in der Beantwortung mit keinem Wort erwähnt. Aufgrund dessen haben sie sich gefragt, wie die Strategien entwickelt werden, wenn diese Basiskennnisse nicht berücksichtigt werden und sie erwarten eine vertieftere Auseinandersetzung im Hinblick auf das bevorstehende Energiekonzept der Stadt Solothurn. Sie nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass im Hybridwerk in Zuchwil die Holzverwertung ausgebaut werden soll. Hingegen können sie nicht nachvollziehen, dass gleichzeitig eine Verdoppelung der Gaskesselleistung angestrebt wird. Diese Planung läuft der dringend nötigen Ausstiegsstrategie aus dem Gasgeschäft diametral entgegen. Ebenfalls beim Energiehub in der Allmend wird darauf verwiesen, dass das gleiche Konzept wie im Hybridwerk angestrebt wird und bei Bedarf eine Redundanz mit Holzenergie realisiert werden könnte. Man merke: Dies wurde alles im Konjunktiv formuliert. Sie schliessen daraus, dass dort ebenfalls Gas im Vordergrund steht. Falls dies so wäre, ist dies bedauerlich. Ihres Erachtens müssen diese Planungen überprüft werden, da sie nicht der Zielsetzung der Energiestrategie 2050 entsprechen. In der Beantwortung wird noch darauf verwiesen, dass die vorhandene Holzmenge nur im Moment ausreichen würde und dabei bezieht man sich auf die Bürgergemeinde. Dies hängt allenfalls damit zusammen, dass der Begründungstext zu eng verfasst wurde. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf das Holzenergiekonzept des Kantons verwiesen, in dem ausführlich dokumentiert ist, dass das

Potential der vorhandenen Rohstoffe bei weitem nicht ausgeschöpft wird und auch langfristig mehr als genug Energieholz zur Verfügung steht. Dabei zitiert der Referent folgenden Satz: «Das Energieholzpotential deckt die Differenz des Energieholzbedarfs von 2019 bis 2029 bei weitem. Auch wenn zusätzlich noch eine Grossanlage gebaut würde, wird das Potential nicht ausgeschöpft.» In der Beantwortung wird suggeriert, dass im Moment die Rohstoffe vorhanden sind, diesbezüglich jedoch eine unsichere Zukunft bevorsteht. Dies entspricht jedoch nicht ganz den Tatsachen. Abschliessend kann festgehalten werden, dass sich die SP-Fraktion über die Empfehlung, das Postulat erheblich zu erklären, sehr freut. Eine Abschreibung ist jedoch nur im Hinblick auf die bevorstehenden Ausbauten des bestehenden Fernwärmenetzes sinnvoll. Für die weiteren Entwicklungen der Energieversorgung in der Stadt Solothurn ist eine Abschreibung jedoch nicht sinnvoll. **Die SP-Fraktion wird dem Antrag jedoch zustimmen und überlegt sich, weitere und präzisere Vorstösse zum Ausbau der Holzenergie zu formulieren und einzureichen.**

Gemäss **Christian Riggenschach** haben die Grünen das Dokument wohlwollend zur Kenntnis genommen, insbesondere, dass die Holznutzung von Anfang an eingeplant war. Es ist ihnen sehr wichtig, dass die Informationen auch der Bevölkerung zugetragen werden. Als persönliches Anliegen hält der Referent fest, dass auch die Industrie miteinbezogen werden soll. Konkret wenn es noch Wärmequellen gibt, die auf einfache Art angehängt werden können. V.a. in der Industrie wird noch viel Wärme respektive Abwärme produziert, die technisch gesehen sinnvollerweise auch genutzt werden soll. Er kann nicht sagen, ob dies einfach sein wird, aber diese Möglichkeit soll sicher im Auge behalten werden.

Markus Schüpbach bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Es wurde bereits einiges festgehalten, das nicht nochmals wiederholt werden soll. Es geht ihr insbesondere um drei Punkte, die sie als wesentlich erachtet. Es besteht nach wie vor genügend Fernwärmekapazität aus der Kebag. Im letzten Jahr wurden 25'000 kW benötigt und geliefert wurden rund 41'000 kW. Dies kann im Moment als genügend bezeichnet werden. Für den Versorgungsausfall ist bereits einiges vorhanden, das selbstverständlich teilweise auf Gas basiert. Es wäre sicher sinnvoll, weiter auszubauen, damit zur Überbrückung von Versorgungsausfällen die Variante mit Holz geprüft werden kann. Im Weiteren wurde festgehalten, dass der Weiterausbau Richtung Weitblick mit Holz vorgesehen ist. Als Fazit hält sie fest, dass es aus ihrer Sicht weder ökonomisch noch ökologisch ist, überall Holzöfen aufzubauen und Fernwärmeleitungen anzuhängen. Sie richtet deshalb ihren Fokus hauptsächlich auf den kommunalen Masterplan, in dem ja einiges vorgesehen ist. **Die FDP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.**

Marcel Rindlisbacher bezieht sich auf das von den Grünen festgehaltene Potential der Abwärme. Dieses wurde im Rahmen des kommunalen Masterplans erhoben und aufgezeigt. Anlässlich der Behandlung des Masterplans kann ausführlich darauf eingegangen werden. Er weist darauf hin, dass der Masterplan die Entwicklung bis zum Jahr 2050 aufzeigt. Bezüglich dem Votum der SP-Fraktion bestätigt er, dass er das Dokument des Kantons betreffend Holznutzung selbstverständlich gelesen hat. Das Energiekonzept des Kantons ist erst nach seiner Stellungnahme zum vorliegenden Postulat erschienen. Wenn man aus den Tabellen/Grafiken herausliest, wieviel Fernwärme zugebaut werden soll, dann sind dies extrem hohe Zahlen und man spricht dann von einer Leistungskategorie von 100 mW im ganzen Kanton Solothurn. Es stellt sich die Frage, woher diese Energie kommen soll. Ein Teil wird sicher Holz sein, es ist für ihn jedoch noch nicht plausibel, wie dies gestemmt werden soll. Der RES ist bewusst, dass Holz vorhanden ist. Der Marktwert des Holzes ist jedoch höher als der reine Energiewert. Bei der Fernwärme darf nicht vergessen werden, dass nur eine Quelle vorhanden ist. Es ist unvorstellbar, dass auf der anderen Seite der Stadt nochmals eine gleiche Anlage gebaut wird, wie sie die Kebag gerade baut, nur um die Wärmeversorgung sicherstellen zu können. Die RES ist auf einen Teilausfall der Kebag vorbereitet. Ein Teilausfall der Kebag – ungeplant – kann nur mit der Notlösung «Gas» angeboten werden. Die kritischen Punkte bei der Kebag sind bekannt. Bei einem Ausfall muss eine sofortige Notlösung vorhanden sein. Diese basiert auf Gas, da dieses schnell einsatzbereit ist und die

nötige Wärme liefern kann. Der andere Effekt ist, dass es geplante Unterbrüche gibt, sei dies im Leitungsbereich oder bei der Kebag. Diese werden angemeldet und es können Wärmespeicher angelegt werden. Das Netz ist nicht konstant belastet, die Gebäude haben eine Nachtabsenkung und dann ist das Netz höchstens zur Hälfte ausgelastet. Die wirkliche Spitze tritt am Morgen von 05.30 Uhr bis 09.00 Uhr auf. Dies bedeutet, dass in der Nacht von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr der Fernwärmespeicher geladen und ab 05.30 Uhr entladen wird. Dies gibt eine Zusatzleistung. Falls von der Kebag weniger geliefert werden kann, können ohne Einsatz eines Brennstoffs am Morgen z.B. während drei Stunden zusätzliche Megawatt ins Netz eingespeisen werden. Der gleiche Speicher wird auch im Energiehub im Weitblick vorhanden sein, damit auch dort diese Möglichkeit besteht, d.h. auch dort werden Reserven vorhanden sein. Er hält nochmals fest, dass Gas im absoluten Notfall eingesetzt wird und der Gaskessel eine relativ günstige Lösung ist. Im Weiteren weist er nochmals darauf hin, dass es künftig zwei grosse Liegenschaften geben wird, die weniger Leistung abrufen werden (Bürgerspital Solothurn / Riverside Areal Zuchwil).

Matthias Anderegg hält fest, dass dies für ihn aus technischer Sicht nachvollziehbar ist, so auch der Einsatz von Gas. Politisch versteht er dies jedoch nicht ganz. Es besteht die Energiestrategie 2050, deren Ziel Netto Null ist. In Zwischenschritten soll nachgewiesen werden, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Die RES ist nicht alleine in dieser Frage und es gibt noch viele Energieversorger und Energieversorgerinnen, bei denen das Gas nach wie vor im Konzept vorhanden ist. Wenn der Weg dieser Strategie wirklich ernst genommen werden soll, dann geht dies seines Erachtens nicht auf und zudem konnte ihm dies bis heute noch niemand schlüssig beantworten.

Pirmin Bischof ist ebenfalls überrascht, dass der Gasausstieg seitens der RES wenig thematisiert wird. Dies ist leider auch schweizweit der Trend. Die eidgenössische Energiepolitik rechnet neuerdings damit, dass in der Schweiz zwei bis drei grössere neue Gaskombikraftwerke gebaut werden. Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das wieder mit der Karbonisierung beginnt, während der ganze Rest gemäss Pariser Abkommen aussteigt. Er möchte mit einer konkreten Frage von der Anwesenheit von Marcel Rindlisbacher profitieren. Die Bevölkerung macht sich aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der Situation in Deutschland grössere Sorgen bezüglich Preise. Die RES ist bezüglich Strom eine reine Händlerin. Die reinen Händlerinnen und Händler dürfen und werden wohl ihre Strompreise den Handelspreisen anpassen. Er erkundigt sich, ob bereits heute etwas über die Entwicklung der Strom- und Gaspreise gesagt werden kann.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist an dieser Stelle darauf hin, dass es heute um die Beantwortung des Postulats geht und Fragen dieser Art anlässlich der Traktandierung des Energiekonzepts diskutiert werden können. Sie bittet Marcel Rindlisbacher, diese Frage noch zu beantworten, weitere Fragen dieser Art sollen jedoch für die energiepolitische Diskussion im Herbst aufgehoben werden.

Marcel Rindlisbacher weist darauf hin, dass betreffend Energieversorgung in Europa niemand eine solch saubere Bilanz wie die Schweiz hat. 60 Prozent des Stroms sind praktisch CO₂-frei. Als Beispiel hält er fest, dass Holland im Moment aufgrund dessen, dass das Gas abgestellt wurde, mit der maximalen Leistung der Kohlekraftwerke arbeitet. Zur Frage betreffend Preise: Die Gaspreise werden monatlich angepasst und es handelt sich um Marktpreise. Konkret werden diese monatlich eins zu eins den Kundinnen und Kunden weitergegeben. Der Knackpunkt wird der nächste Winter sein, wenn es darum geht, ob Gas verfügbar sein wird oder nicht. Ganz Europa ist in dieses Thema involviert. Der Gasverbund Mittelland hat bevor es seitens des Bundes vorgesehen war, bereits einen Speicher in Frankreich angemietet und es werden 15 Prozent des Gasverbrauchs in Frankreich eingelagert. Die Energiemenge muss jetzt eingekauft und bezahlt werden, dies im Sinne der Versorgungssicherheit. Beim Strom kann der Preis gegenüber den Kundinnen und Kunden einmal jährlich angepasst werden. Die Kommunikation erfolgt jeweils am 31. August gegenüber der ElCom. Dies bedeutet, dass die RES bis am 31. August mit dem erwarteten Bedarf eingedeckt ist. Im

vergangenen Jahr wurden bis Mitte Juli Tranchen – verteilt auf zwei Jahre – eingekauft, was schlussendlich das Portfolio dargestellt hat. Genau dasselbe wurde auch dieses Jahr gemacht. Selbstverständlich erfolgte der Einkauf rechtzeitig, d.h. mehr oder weniger direkt nach dem 31. August. Dadurch konnte das Portfolio gefüllt werden. Wie dies jedoch bereits via Pressemitteilung kommuniziert wurde, müssen die Strompreise erhöht werden. Um wieviel diese erhöht werden müssen, kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht gesagt werden. Die Einkaufspreise sind jedoch so hoch wie noch nie. Es wird dabei nicht von Prozentpunkten, sondern von Faktoren gesprochen.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Verteiler
Stadtpräsidium
Direktion Regio Energie Solothurn
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 793

21. Juni 2022

Geschäfts-Nr. 31

3. Beschwerdekommision; Wahlen Mitglied und Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Mai 2022

Anna Urben hatte per 1. April 2022 als Mitglied der Grünen der Beschwerdekommision demissioniert, da sie von Solothurn weggezogen ist. Mit Mail vom 26. April 2022 haben die Grünen der Stadt Solothurn dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass das bisherige Ersatzmitglied Theres Pfluger als ordentliches Mitglied nachrücken wird. Als neues Ersatzmitglied haben die Grünen Chantal Weissbaum nominiert.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Wahl von Theres Pfluger als ordentliches Mitglied der Grünen der Beschwerdekommision wird genehmigt.
2. Die Wahl von Chantal Weissbaum, Hauptgasse 21, 4500 Solothurn, als Ersatzmitglied der Grünen der Beschwerdekommision wird genehmigt.

Verteiler

Frau Theres Pfluger, Franz Lang-Weg 12, 4500 Solothurn
Frau Chantal Weissbaum, Hauptgasse 21, 4500 Solothurn
Präsidium Beschwerdekommision
Rechts- und Personaldienst
ad acta 018-4

4. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied der SP und Neuwahlen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Mai 2022

Aufgrund grosser beruflicher Belastung hat Nele Hölzer mit Mail vom 22. Mai 2022 per Ende Juni 2022 als zweites Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat demissioniert. Dadurch kann sie auch automatisch nicht mehr als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales tätig sein.

Nele Hölzer bleibt jedoch weiterhin Mitglied in der Kommission für Gesellschaftsfragen.

Nele Hölzer ist seit 2021 Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat. Zudem ist sie seit November 2021 Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales. Sie war ausserdem von 2017 bis 2021 Mitglied der Jugendkommission.

Konrad Kocher ist erstes Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat. Das bisherige dritte Ersatzmitglied Philippe JeanRichard rückt als zweites und das bisherige vierte Ersatzmitglied Philipp Jenni als drittes Ersatzmitglied nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Pierric Gärtner als neues viertes Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat nach.

Die SP der Stadt Solothurn wird ersucht, dem Stadtschreiber mitzuteilen, wer als neues Ersatzmitglied der SP im Ausschuss für Bildung und Soziales nominiert wird.

Angela Petiti weist darauf hin, dass der letzte Punkt in der Zwischenzeit erfolgt ist.

Gemäss **Hansjörg Boll** wird dieser Antrag inklusive einer gleichzeitig mitgeteilten Demission im Gemeinderat anlässlich der nächsten GRK-Sitzung behandelt. Er geht davon aus, dass seitens der GRK-Mitglieder nichts dagegen spricht, dass diese Wahl vorgezogen und der Antrag 4. entsprechend angepasst wird.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Nele Hölzer als zweites Ersatzmitglied des Gemeinderates der SP der Stadt Solothurn per Ende Juni 2022 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Konrad Kocher ist erstes Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisherige dritte Ersatzmitglied Philippe JeanRichard als zweites und das bisherige vierte Ersatzmitglied Philipp Jenni als drittes Ersatzmitglied nachrückt.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Pierric Gärtner als neues viertes Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat nach.
4. Als neues Ersatzmitglied der SP im Ausschuss für Bildung und Soziales rückt Pierric Gärtner nach.

Verteiler

Frau Nele Hölzer, Verenaweg 33, 4500 Solothurn
Herr Konrad Kocher, Amanz Gressly-Strasse 43, 4500 Solothurn
Herr Philippe JeanRichard, Heidenhubelstrasse 29, 4500 Solothurn
Herr Philipp Jenni, Hirschweg 103, 4500 Solothurn
Herr Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn
Frau Irene Reiner, Protokollführerin Bildungs- und Sozialausschuss
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Lohnbüro
ad acta 012-0, 018-11

5. Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit; Beitragserhöhung

Referentinnen: Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlagen: Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses vom 18. Mai 2022
Antrag PERSPEKTIVE vom 25. Oktober 2021
Leistungsvereinbarung vom 15. Mai 2008

Ausgangslage und Begründung

Nach einer dreijährigen Projektphase beschloss der Gemeinderat am 18. September 2007 die Schulsozialarbeit sei in der Stadt Solothurn ab 1. Januar 2008 definitiv einzuführen. Die Schuldirektion und die Sozialen Dienste wurden angewiesen, mit dem Leistungsanbieter, der PERSPEKTIVE, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Die jährlichen Kosten für eine 100-Prozent-Stelle Schulsozialarbeit – wobei die Stelle auf Wunsch der Projektgruppe ab Beginn auf zwei 50-Prozent-Stellen aufgesplittet wurde - von Fr. 135'000 plus Teuerungsanpassung seien ins jährliche Budget aufzunehmen. Stand heute beträgt der verrechnete Brutobetrag pro Jahr Fr. 143'133.80. Dank der inhaltlichen Aufbauarbeit konnte die Stadt Solothurn während Jahren von finanziell günstigeren Konditionen als die Nachbargemeinden profitieren.

Aufgelaufene Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen haben die PERSPEKTIVE dazu veranlasst, die Tarife zu überprüfen. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 beantragt PERSPEKTIVE ab Schuljahr 22/23 eine Tarifierhöhung und damit eine Ergänzung zur bestehenden Leistungsvereinbarung vom August 2008. Der Tarif für das Angebot Schulsozialarbeit im Rahmen eines 100-Prozent-Pensums wird neu zu pauschal jährlich Fr. 150'000.-- angeboten.

Erwägungen

Seit 17 Jahren unterhält die Stadt Solothurn mit dem Leistungsanbieter für Schulsozialarbeit PERSPEKTIVE eine zielführende, professionelle und gute Zusammenarbeit. Die Leistungen der Schulsozialarbeit werden sowohl von Schulkindern, Familien der Stadt Solothurn als auch von den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste als professionell, verlässlich und gut beurteilt. Lehrpersonen werden bei sozialen Fragestellungen unterstützt und im Rahmen von kinderschuttrechtlichen Themen erwirkt die Schulsozialarbeit subsidiär Lösungen.

Den Lehrpersonen und Schulleitungen ist eine verbindlich festgelegte Präsenzzeit der Schulsozialarbeitenden in den jeweiligen Schulhäusern ein wichtiges Anliegen. Im Vorfeld zu diesem Antrag konnte zwischen den Beteiligten (PERSPEKTIVE und Schuldirektion) eine verbindliche und beidseits zufriedenstellende Vereinbarung zur zeitlichen Präsenz in den jeweiligen Schulhäusern entwickelt und entschieden werden.

Die jährlichen Kosten betragen heute Fr. 143'133.80. Darin sind die Personalkosten, Overheadkosten der PERSPEKTIVE sowie Auslagen für sämtliche Versicherungen, Weiterbildung und die Begleitung von Projekten enthalten. Der Betrag erhöht oder vermindert sich nur aufgrund von Veränderungen des Lohnkostenindex des Kantons Solothurn. Der Betrag wird jeweils halbjährlich im Voraus (15. Januar und 15. Juli) der PERSPEKTIVE überwiesen. Neu soll von einer verbindlichen Pauschale von Fr. 150'000.- ausgegangen werden. Dies verbessert die Planungssicherheit des Leistungsanbieters.

Die Begründungen des Leistungsanbieters zur Preisanhebung erscheinen plausibel und nachvollziehbar.

Anträge der Sozialen Dienste:

1. Im gegenseitigen Einvernehmen wird Punkt 9.1 der Leistungsvereinbarung betreffend die jährlichen Gesamtkosten angepasst. Neu wird ein für vier Jahre gültiger Fixbetrag vereinbart. Alle vier Jahre ist dieser Tarif neu auszuhandeln. Die aktuelle Preisbindung an den Lohnkostenindex vom Kanton Solothurn entfällt.
2. Die jährlichen Kosten betragen ab 1. August 2022 Fr. 150'000.-- (alt Fr. 143'133.80) für ein Pensum von 100 Prozent. Darin sind sämtliche Personalkosten, Overheadkosten der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen sowie Auslagen für Versicherungen und Weiterbildung enthalten. Dieser Betrag ist gültig für die Schuljahre 2022/2023 bis und mit Schuljahr 2026/2027. Auf das Schuljahr 2027/2028 wird der Tarif neu überprüft.

Die Mitglieder des Bildungs- und Sozialausschusses haben zuhanden des Gemeinderates einstimmig

beschlossen:

Die Anträge der Sozialen Dienste sind zu genehmigen.

Antrag und Beratung

Domenika Senti erläutert den vorliegenden Antrag. Bezugnehmend auf die im Vorfeld stattgefundenen Diskussionen hält sie fest, dass zur Vergabe dieses Auftrags kein Submissionsverfahren durchgeführt wurde, d.h. der Auftrag wurde nie öffentlich ausgeschrieben. Bezüglich vorliegendem Antrag verweist sie auf die Ausführungen von Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz des Kantons Solothurn. Es handelte sich dabei um ein Telefongespräch, für eine schriftliche Bestätigung hat die Zeit zwischen gestern und heute leider nicht ausgereicht. Aufgrund dieser Auskunft wird empfohlen, auch weiterhin auf eine Ausschreibung dieser Leistungen zu verzichten. Der Hinweis war jedoch in Bezug auf andere Leistungsanbieter und Leistungsanbieterinnen wichtig und wird so aufgenommen.

Laura Gantenbein möchte als Vorsitzende die Gedanken des Bildungs- und Sozialausschusses zum vorliegenden Geschäft wiedergeben. Es handelt sich um eine Thematik, die einmalig zum Ausschuss passt, vereint sie doch die Institutionen Schule und Sozialwesen. Für den Ausschuss ist es sehr wichtig, dass das Angebot weiterhin besteht. Dies nicht nur, weil einige Mitglieder des Ausschusses als Lehrerinnen arbeiten und wöchentlich mit der Sozialarbeit in Kontakt sind und somit wissen, um was es geht. Während der Diskussion wurde klar, welche grosse Triagefunktion die Schulsozialarbeit haben kann, da sie wirklich am Puls ist. Aus eigener Erfahrung weiss die Referentin, dass Kinder und Jugendliche, die mit der Schulsozialarbeit arbeiten, Bewältigungsstrategien erlernen, d.h. von innen gestärkt und nicht ausschliesslich die Probleme ad hoc gelöst werden. Es handelt sich somit um eine sehr nachhaltige Arbeit. Dies kann auch dem kürzlich dem Gemeinderat zugestellten Jahresbericht der Perspektive entnommen werden. Das Team der Schulsozialarbeit der Perspektive hat im vergangenen Jahr Leitsätze formuliert, wie z.B. folgender: «*Das System hat bereits alle Ressourcen zu nachhaltigen Lösungen inne*». Das Team ist also laufend daran, sich zu entwickeln und am Ball zu bleiben. Dies wurde auch vom Ausschuss so wahrgenommen. So auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen (Perspektive, Schuldirektion, Soziale Dienste) gut läuft und sowohl das Controlling als auch das Reporting zwi-

schen den Schnittstellen funktionieren. Wie dem Protokoll des Ausschusses entnommen werden kann, hat die Angleichung des Betrags an die anderen Beitrags- und Bezügergemeinden für die gleiche Leistung, nachdem die Stadt notabene ca. 13 Jahre profitiert hat, keine grossen Diskussionen ausgelöst. So stand eher die Frage im Fokus, ob die zwei Mal 50 Prozent Schulsozialarbeit ausreichen. Seitens der Verwaltung wurde aufgezeigt, dass dies bisher der Fall war. Es ist Aufgabe der beiden Verwaltungsstellen, mit der Perspektive jährlich das Reportinggespräch zu führen und allenfalls an den Bildungs- und Sozialausschuss zu gelangen, falls festgestellt wird, dass die Kernaufgabe der Schulsozialarbeit – die zeitintensive Arbeit mit den Kindern, den Jugendlichen und den Klassen – zu kurz kommt. Zu den Abklärungen zum Submissionsverfahren hält Laura Gantenbein fest, dass die Antwort seitens des Kantons schlüssig ist und sie bedankt sich für diese. Ihres Erachtens befindet sich die Stadt damit auf dem rechtlich richtigen Weg.

Eintreten ist unbestritten. Somit wird Eintreten stillschweigend beschlossen.

Barbara Feldges bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die vorangegangene und zusätzliche Arbeit, die geleistet wurde. Das Angebot der Perspektive in der Leistungsvereinbarung ist sehr gut und fast unschlagbar. Die Notwendigkeit einer Schulsozialarbeit in der heutigen Zeit ist für sie unbestritten. Für sie hat das Vorgehen bezüglich Submission, trotz der sehr kurzfristigen, telefonischen Abklärungen bei Franz Fürst, immer noch viele ungeklärte Fragen offengelassen. Die Auskunft ist zeitlich sehr knapp eingegangen, weshalb sie bittet, dass künftig von Anfang an und frühzeitig für Vergabeanträge eine korrekte Überprüfung stattfindet. Durch die Kurzfristigkeit ist es nun schwierig, zu reagieren. **Da es für die FDP-Fraktion noch zu viele ungeklärte offene Fragen hat, kann sie dem Antrag nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Die FDP-Fraktion beantragt, den offerierten Tarif für das Schuljahr 2022/23 zu übernehmen und innerhalb dieses Jahres genauere rechtliche Abklärungen zu den offenen Ausschreibungsfragen und der allenfalls verpassten Kündigung zu treffen.** Allenfalls hat dies zur Folge, dass trotzdem noch eine Submission erfolgen muss. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Submissionsfrage auch bei anderen Verträgen dieser Art immer sauber abgeklärt werden soll.

Angela Petiti bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die sorgfältige Ausarbeitung und v.a. für die kurzfristigen Abklärungen betreffend Submission. Sie schätzt die Zusammenarbeit mit der Perspektive sehr. Die Schulsozialarbeit ist wertvoller denn je, insbesondere wenn die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen während und nach der Pandemie betrachtet wird. Sie ist sehr froh, dass für die Schulsozialarbeit in den jeweiligen Schulhäusern Räume zur Verfügung stehen, damit die Schülerinnen und Schüler diese an einem vertrauten Ort aufsuchen können. Im Vorfeld wurde rege über die Submissionsvorgaben diskutiert. Sie ist nun froh, dass die Abklärungen vorgenommen wurden und dadurch Klarheit geschaffen wurde. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Pascal Walter** hat die CVP/GLP-Fraktion das Geschäft eingehend behandelt und sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Perspektive sehr gute Arbeit leistet und die Schulen von dieser profitieren. Die Tarifierung hat bei ihr ebenfalls keine grossen Diskussionen ausgelöst. Ihres Erachtens handelt es sich um eine faire Leistungsvereinbarung mit zwei guten Partnern. Aufgrund der Rückmeldung von Franz Fürst geht sie davon aus, dass keine Submission erfolgen muss. Nichtsdestotrotz ist sie der Meinung, dass sich die Stadt nicht auf eine telefonische Auskunft abstützen sollte. **Die CVP/GLP-Fraktion beantragt deshalb, dass dem vorliegenden Antrag zugestimmt wird, dies jedoch unter der Bedingung, dass vorher noch die schriftliche Bestätigung des Kantons vorliegt, dass kein Submissionsverfahren durchgeführt werden muss.** Nochmals ein bis zwei Jahre zuzuwarten ist ihres Erachtens übertrieben, zumal bereits eine telefonische Auskunft vorliegt. Das Geschäft soll heute seitens des Gemeinderates abgeschlossen und nach Vorliegen der schriftlichen Bestätigung kann dieses auch sauber zu Ende gebracht werden.

Die Grünen – so Laura Gantenbein – unterstützen die vorliegenden Anträge und können den Ausführungen von Franz Fürst folgen. Die Schulsozialarbeit gehört in der Stadt Solothurn weiterhin verankert. Mit der Perspektive, die schon verschiedene Dienstleistungen für die Gemeinden erbringt, ist eine gute und unabhängige Anbieterin in unserer Region vorhanden. Sie ist immerhin noch in 19 anderen Gemeinden tätig, was Vertrauen schafft. Sie fragen sich allerdings, ob der Stellenetat in Bezug auf die Prävention ausreicht. Die Beantwortung der Frage überlassen sie jedoch dem Bildungs- und Sozialausschuss und zählen darauf, dass die Verwaltung an diesen gelangt, falls die Stellenprozente zur Abdeckung dieses Bereichs nicht ausreichen sollten. Da es der Perspektive finanziell nicht rosig geht, wäre es allenfalls den Gedanken wert, im Budget 2023 den Beitrag an diese Institution zu erhöhen. Sie stellen dies heute jedoch nicht zur Diskussion, kommen aber allenfalls zu gegebener Zeit darauf zurück.

Markus Schüpbach möchte noch eine Ergänzung anbringen. Er betont, dass die Schulsozialarbeit enorm wichtig und die Leistung unbestritten ist. Die Perspektive macht einen guten Job. Er selber hat sich erlaubt, Franz Fürst telefonisch zu kontaktieren. An dieser Stelle kann, ohne dass jemandem etwas unterstellt wird, festgehalten werden, dass wenn seitens von Franz Fürst eine schriftliche Bestätigung verlangt wird, diesem vorerst sämtliche Unterlagen vorgelegt werden müssen. Aus dem Stand hat Franz Fürst festgehalten, dass er aufgrund der Schilderungen von Domenika Senti keine Problematik sehe, dies aber nicht abschliessend so festhalten kann. Markus Schüpbach kann die Hektik nicht verstehen, weshalb heute ein Vertrag für vier Jahre abgeschlossen werden soll. Es besteht ein Versäumnis. Faktisch hätte im vergangenen Jahr der Vertrag gekündigt werden müssen. Diese Kündigungsfrist ist verstrichen. Es bleibt nun ein halbes Jahr, um all die Fragen abzuklären. Je nach Jurist oder Juristin, werden teilweise auch unterschiedliche Antworten geliefert. Er empfiehlt, nun einfach die Hausaufgaben zu machen. Der städtische Rechtsdienst hat festgehalten, dass es sich ja nur um ein Delta von ein paar tausend Franken handelt. Im Verlauf der Woche hat man sich dann entschieden, dies doch noch genauer anzuschauen und es kam eben zu dieser telefonischen Auskunft.

Barbara Feldges erkundigt sich bezüglich Antrag der CVP/GLP-Fraktion, ob sie es richtig verstanden habe, dass diese dem Antrag zustimmt, sobald eine schriftliche Bestätigung des Kantons vorliegt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hat den Antrag so verstanden, dass eine Zustimmung stattfindet, dies mit der Ergänzung, dass noch eine schriftliche Bestätigung benötigt wird.

Pascal Walter präzisiert, dass falls diese Bestätigung nicht eintrifft oder festgehalten wird, dass eine Submission notwendig ist, der Vertrag logischerweise gekündigt und die Leistung ausgeschrieben werden muss.

Matthias Anderegg hat mit diesen Themen täglich beruflich zu tun. Bezüglich Submission gibt es ein prominentes Beispiel – Optiso+ – , das kürzlich in den Medien publik wurde. Diesem Beispiel konnte entnommen werden, welchen Schaden eine unüberlegte Ausschreibung einer Institution gegenüber anrichten kann. So etwas wieder gerade zu biegen, ist enorm schwierig. Im Weiteren weist er darauf hin, dass auch die Historie der Perspektive bekannt sein muss und v.a. deren Leistung gewürdigt werden soll. Solche Diskussionen, wie sie heute nun geführt werden, setzen diesen Institutionen gegenüber fragwürdige Zeichen, was seitens der Politik nicht unterschätzt werden sollte. Im Weiteren muss man sich überlegen, welche Leistungserbringer auf dem Markt sind, die diese Leistung überhaupt erbringen könnten. Er wird deshalb mit Überzeugung den Anträgen zustimmen.

Jörg Aebischer erachtet die Argumentation von Matthias Anderegg als etwas müssig. Es geht ja nicht darum, den Antrag zu stellen, dass eine Ausschreibung erfolgen soll. Die Leistung der Perspektive wird gewürdigt und er selber erachtet diese als ein sensationelles Angebot. Er als Unternehmer könnte diese Leistung nie zu diesem Preis erbringen. Dies steht

alles ausser Frage. Es geht auch nicht darum, die Leistung oder die Historie abzumindern. Es ist aber fahrlässig, wenn der Gemeinderat als Aufsichtsorgan einen Vertrag für weitere vier Jahre abschliesst, ohne sicher zu wissen, ob dies rechtens ist oder nicht. Es geht also nur um die Rechtmässigkeit. So soll mit den Abklärungen auch der Perspektive die Sicherheit gegeben werden, zumal die Thematik nun publik ist und es dadurch nun auch Kläger oder Klägerinnen geben könnte. Die Stadt ist in der Pflicht, das Ganze in einen Rechtszustand zu überführen, dies zur Sicherheit aller Beteiligten.

Pascal Walter betont, dass es nicht darum geht, dass die Leistung der Perspektive nicht gewürdigt werden soll. Die Stadt muss sich an die Gesetze halten und er möchte diese Auskunft einfach gerne schriftlich, d.h. weder per Mail noch per Telefon.

Heinz Flück geht aufgrund der Unterlagen davon aus, dass der Vertrag im September 2021 per Ende Schuljahr gekündigt wurde.

Domenika Senti weist darauf hin, dass es sich nur um einen Entwurf handelt und der Vertrag nicht gekündigt wurde.

Patrick Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass sie dem Antrag der FDP-Fraktion folgen wird. Sie sieht nicht ein, weshalb dies unbedingt heute durchgewunken werden soll. Ihres Erachtens kann für ein Jahr zugestimmt werden und nach den erfolgten Abklärungen kann weitergeschaut werden. An dieser Stelle möchte sie ebenfalls festhalten, dass sie die Arbeit der Perspektive schätzt und sie bedankt sich dafür.

Gemäss **Pirmin Bischof** ist der Gemeinderat Aufsichtsbehörde und es ist seine Pflicht, abzuklären, wie es sich konkret mit der Submissionssituation verhält. Der vorliegende Vertrag ist nicht der einzige Fall und es gibt etliche solche Beispiele im Baubereich. Dass dies vor 17 Jahren noch nicht so war, kann er als Argument nicht gelten lassen. Seither hat sich in diesem Bereich die Rechtslage massiv verändert. Im vergangenen Jahr ist eine neue interkantonale Vereinbarung zu diesem Thema in Kraft getreten. Diese gilt auch für die Stadt Solothurn. Bei Betrachtung dieser Vereinbarung kann er sich vorstellen, dass der Kanton mit seiner Auskunft im Resultat recht gehabt hat, jedoch nicht mit der Begründung, die festgehalten wurde. Im Artikel 10, Absatz 1, Absatz e) wird festgehalten, wer von der Submissionspflicht ausgenommen ist (Aufträge an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten). Es wurde nun nicht geprüft, ob die Perspektive unter eine dieser Ausnahmen fällt. Aber er kann sich gut vorstellen, dass sie unter diese ausdrückliche Ausnahme fällt. Eine schriftliche Abklärung scheint ihm für eine Exekutive jedoch richtig und wichtig zu sein.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fasst zusammen, dass seitens der FDP-Fraktion der Antrag gestellt wurde, den Anträgen zuzustimmen, dies jedoch nur für ein Jahr, damit in diesem Jahr die Submissionsabklärungen vorgenommen werden können. Seitens der CVP/GLP-Fraktion wurde beantragt, dass für die Dauer von vier Jahren zugestimmt wird, dies jedoch erst nach Vorliegen der schriftlichen Bestätigung seitens des Kantons. Sie bittet zu bedenken, dass sich die Kosten erhöhen, wenn die Leistung ausgeschrieben werden muss.

Jörg Aebischer fasst betreffend Antrag der CVP/GLP-Fraktion zusammen, dass nun der Vertrag für vier Jahre abgeschlossen werden soll. Wie verhält es sich aber mit der Kündigungsklausel, wenn der Vertrag bereits abgeschlossen ist und die schriftliche Bestätigung erst später eintrifft, respektive nicht eintrifft und eine Submission erfolgen muss?

Pascal Walter schlägt vor, dass der Vertrag seitens der Stadt erst nach Vorliegen der schriftlichen Bestätigung des Kantons unterschrieben wird. Er geht davon aus, dass diese in ca. drei Wochen eintrifft und aufgrund dessen nicht ein ganzes Jahr zugewartet werden soll.

Markus Schüpbach weist darauf hin, dass im Vertrag explizit festgehalten ist, dass dieser Ende Kalenderjahr auf Ende des Schuljahres gekündigt werden kann. Da der Vertrag nicht gekündigt wurde, ist das Schuljahr 22/23 nun vertraglich geschuldet. Nun wird über den Tarif 22/23 diskutiert. Der Antrag der FDP-Fraktion berücksichtigt die gute Zusammenarbeit mit der Perspektive und es wird der Institution ein Jahr zugesichert. In diesem Jahr können die Abklärungen stattfinden und falls es tatsächlich zur Ausschreibung kommt, muss der Vertrag gekündigt, ausgeschrieben und ein neuer Vertrag erarbeitet werden. Falls es nicht zur Ausschreibung kommt, kann der Vertrag wie bisher weitergeführt werden. Der Antrag der FDP-Fraktion gibt auch der Perspektive eine Sicherheit.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** werden die Abklärungen so rasch als möglich vorgenommen. Wenn die schriftliche Bestätigung vorliegt, gibt dies sowohl für die Stadt als auch für die Perspektive eine Sicherheit. Es handelt sich ihres Erachtens um ein Detail.

Markus Schüpbach erachtet dies nicht als Detail. Falls eine Submission erfolgen muss, was nicht in drei Wochen gemacht werden kann, dann muss eine andere Lösung vorliegen. Deshalb plädiert er für den Antrag der FDP-Fraktion. Der Vorschlag generiert die nötige Zeit, um die Abklärungen vorzunehmen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist der Meinung, dass falls tatsächlich eine Ausschreibung erfolgen muss, ein Jahr auch sehr knapp sein wird. Sie möchte beliebt machen, dass allenfalls eine längere Übergangsfrist vorliegen soll als nur ein Jahr, damit der Bedarf nach wie vor abgedeckt und abgesichert werden kann.

Domenika Senti ist es ein wichtiges Anliegen, dass ein Anbieter oder eine Anbieterin für die Schulsozialarbeit vorhanden ist. Es gibt keine Garantie, dass die Perspektive weiterhin interessiert ist, wenn nun eine Submission erfolgen müsste. Dem muss man sich einfach bewusst sein.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** stimmt dem zu. Sie plädiert nochmals dafür, dass genügend Zeit vorhanden sein muss, falls effektiv eine Submission erfolgen muss. Es darf nicht sein, dass die Kündigung erfolgt und im Sommer kein Anbieter oder keine Anbieterin vorhanden ist.

Marianne Wyss versteht den Antrag der CVP/GLP-Fraktion so, dass der Vertrag angenommen wird, wenn die Bestätigung eintrifft. Falls die Bestätigung jedoch nicht eintrifft, dann läuft der jetzige Vertrag weiter, dies bis er gekündigt werden kann. Die Perspektive würde dadurch jedoch schlechter fahren, da die Pauschale nicht um Fr. 7'000.-- erhöht wird. Den Antrag der FDP-Fraktion versteht sie so, dass der Vertrag mit der erhöhten Pauschale nun für ein Jahr angenommen wird. Während dieses Jahres finden die Abklärungen betreffend Submission statt, die Perspektive profitiert jedoch schon von der Erhöhung.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hat den Antrag der CVP/GLP-Fraktion so verstanden, dass der Vertrag auch mit dem erhöhten Tarif beschlossen wird.

Gemäss **Marianne Wyss** aber nur, wenn vorher die schriftliche Bestätigung vorliegt. Ansonsten läuft er wie bisher, d.h. mit dem bisherigen Tarif, weiter.

Heinz Flück weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung zum Vertrag ausschliesslich der Tarif angepasst wird, d.h. der Punkt 9. im Vertrag. Die Kündigungsklausel bleibt jedoch bestehen, d.h. es kann nach wie vor auf Ende des Schuljahres 2022/23 gekündigt werden.

Christian Riggerbach weist darauf hin, dass der neue Tarif ebenfalls an den Lohnindex gebunden ist. Es wissen wohl alle, dass während den nächsten vier Jahren die Teuerung stark zunehmen wird. Deshalb würde er den Tarif so rasch als möglich in einen Fixbetrag umwandeln und nicht mehr an den Lohnindex binden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass die Kündigungsklausel wie bisher bestehen bleibt. Sie fasst nochmals die beiden Anträge zusammen. Sie erkundigt sich, ob die zwei Anträge nun verständlich sind.

Pirmin Bischof präzisiert, dass der Antrag der CVP/GLP-Fraktion vorsieht, dass der Vertrag für vier Jahre genehmigt werden soll, dies unter der Bedingung, dass die schriftliche Bestätigung von Franz Fürst vorliegt, dass die Stadt die Leistung nicht ausschreiben muss. Falls dies nicht der Fall ist, müsste nochmals eine Traktandierung des Geschäfts erfolgen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist aufgrund eines Hinweises von Hansjörg Boll darauf hin, dass nicht der Vertrag an und für sich für vier Jahre genehmigt wird, sondern nur der neue Tarif. Die Kündigungsklausel bleibt wie bisher bestehen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 6 Ja-Stimmen, gegen 20 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Dem vorliegenden Antrag mit der beantragten Ergänzung der CVP/GLP-Fraktion, dass vor der Tarifierhöhung die schriftliche Bestätigung des Kantons vorliegen muss, dass keine Submission erfolgen muss, wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

1. Im gegenseitigen Einvernehmen wird Punkt 9.1 der Leistungsvereinbarung betreffend die jährlichen Gesamtkosten angepasst. Neu wird ein für vier Jahre gültiger Fixbetrag vereinbart. Alle vier Jahre ist dieser Tarif neu auszuhandeln. Die aktuelle Preisbindung an den Lohnkostenindex vom Kanton Solothurn entfällt. Der Punkt 9.1 wird erst angepasst, nachdem die schriftliche Bestätigung des Kantons vorliegt, dass keine Submission erfolgen muss.
2. Die jährlichen Kosten betragen ab 1. August 2022 Fr. 150'000.-- (alt Fr. 143'133.80) für ein Pensum von 100 Prozent. Darin sind sämtliche Personalkosten, Overheadkosten der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen sowie Auslagen für Versicherungen und Weiterbildung enthalten. Dieser Betrag ist gültig für die Schuljahre 2022/2023 bis und mit Schuljahr 2026/2027. Auf das Schuljahr 2027/2028 wird der Tarif neu überprüft.

Verteiler

als Dispositiv an:

PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen, Geschäftsleitung, Weissensteinstrasse 33, 4502 Solothurn

als Auszug an:

Leiterin Soziale Dienste
ad acta 542

21. Juni 2022

Geschäfts-Nr. 34

6. Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 18. Januar 2022, betreffend «Förderung der jährlichen Quartierfeste»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 3. Juni 2022

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, hat am 18. Januar 2022 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Förderung der jährlichen Quartierfeste

I. Antrag

Zur Förderung der jährlichen Quartieranlässe stellt die Stadtverwaltung ab sofort die Tische und Bänke für alle Quartierfeste als Gratisdienstleistung einmal pro Jahr durch den Werkhof der Stadt Solothurn zur Verfügung.

II. Begründung

Die Stadt Solothurn hat letztes Jahr die Quartierfeste unterstützt, unter anderem durch das unentgeltliche zur Verfügung stellen der benötigten Bänke und Tische. Der Werkhof hat die Bänke und Tische an- und abtransportiert.

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Geste sehr, weil sie der Förderung, des sich Kennenlernens und des Zusammenhaltes im Quartier dient.

Zusätzlich helfen solche Anlässe auch der Integration von Neuzuzügern und geben älteren Bewohnern die Möglichkeit, sich aus ihrer Isolation zu lösen.»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Motion verlangt, dass die Stadt Solothurn – analog des letzten Jahres – die Quartierfeste unterstützt, indem sie Festbänke und -tische unentgeltlich zur Verfügung stellt (inklusive An- und Abtransport durch den Werkhof).

Diese Dienstleistung wurde jedoch nicht erst wie in der Motion erwähnt nur 2021 erbracht, sondern ist bereits seit mehreren Jahren Praxis in der Stadt Solothurn.

Das Stadtbauamt hat bislang in eigenem Ermessen entschieden, dass Quartierfeste, an welchen kein wirtschaftlicher Erfolg mit dem Verkauf von Waren erzielt wird, die Festbankgarnituren gratis genutzt werden können.

Stellungnahme

Wie bereits in der Ausgangslage erwähnt, wird die in der Motion geforderte Gratisleistung bereits angeboten.

Um den Ablauf und die Handhabung bei den verschiedenen Anlässen, für welche Festbankmobiliar vom Werkhof genutzt wird, zu vereinheitlichen und transparent darzustellen, ist es aus unserer Sicht zwingend nötig, wenn die Durchführenden eines Anlasses ein offizielles Formular beim Werkhof einreichen. Dieses verlangt Angaben zur Art des Anlasses (z.B. Quartierfest, private Veranstaltung, Veranstaltung mit wirtschaftlichem Erlös etc.).

Der Werkhof prüft die Verfügbarkeit des Materials für das gewünschte Mietdatum, ergänzt die Mietpreise mit den Kosten für Personal- und Fahrzeugaufwand und leitet das Formular dem Stadtpräsidium weiter. Das Stadtpräsidium entscheidet, ob die Festbänke und -tische bei einem nicht gewinnorientierten Fest (Quartierfeste) unentgeltlich genutzt und vom Werkhof gratis geliefert werden. Die Bestätigung an den Gesuchsteller erfolgt anschliessend durch den Werkhof.

Bei diesem Angebot sind jedoch keine zusätzlichen Leistungen wie das Aufstellen und / oder der Abbau des Mobiliars enthalten. Diese Dienste können im Rahmen der knappen Personalressourcen im Werkhof nicht angeboten werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion als erheblich zu erklären und – mit dem Entscheid, dass die Stadtkanzlei im Rahmen einer Anlassbewilligung über diese Gratisleistung entscheidet – direkt abgeschrieben wird.

Marianne Wyss bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Sie ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Es ist gut, dass nun alle das Vorgehen kennen, d.h. dass ein Formular ausgefüllt werden muss. Dadurch können die Quartierfeste auf einfache Weise unterstützt werden.

Philipp Jenni bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei der SVP-Fraktion für die Motion. Das Vorgehen ist nun allen bekannt. Es haben nun alle das Privileg, für ein Quartierfest eine Festgarnitur geliefert zu erhalten. Der Referent hofft, dass die anwesende Presse dies auch in der Zeitung festhält, damit dieses Vorgehen allen bekannt ist. Der einzige Wermutstropfen ist, dass es ein neues Formular gibt. Formulare müssen aber nicht unbedingt schlecht sein, sondern sie können auch Klarheit schaffen.

Gemäss Claude Pahud unterstützt auch die CVP/GLP-Fraktion die vorliegende Motion. Es freut sie, dass dadurch eine klare Botschaft für die Quartiere und für die Quartierfeste zum Tragen kommt. Beim Vorgehen handelt sich um eine einfache und pragmatische Lösung.

Christine Reber hält fest, dass die Grünen das Anliegen diskutiert und geprüft haben und sie stehen diesem wohlwollend gegenüber. Quartierfeste weisen einen integrativen Charakter auf, was sie grundsätzlich immer als förderungswürdig erachten. Gemäss bisheriger Praxis hat das Stadtbauamt nach eigenem Ermessen über eine Gratisleistung entschieden. Sie begrüssen die Vereinheitlichung und die Transparenz der neuen Handhabung, nämlich das Ausfüllen eines offiziellen Formulars sowie die Entscheidungshoheit des Stadtpräsidiums, respektive der Stadtkanzlei. Sie hoffen, dass auch die ökologische Nachhaltigkeit Beachtung finden wird, indem bei den Quartierfesten vom neuen Reglement betreffend Mehrweggeschirr rege Gebrauch gemacht wird. Dies auch bei einer kleineren Anzahl von Teilnehmenden. **Deshalb sprechen sich auch die Grünen für die Erheblicherklärung und die gleichzeitige Abschreibung der Motion aus.**

Hansjörg Boll weist darauf hin, dass die Schwierigkeit wohl die Beurteilung sein wird, ab wann ein Fest als Quartierfest bezeichnet werden kann.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Chef Werkhof
ad acta 012-5, 622-9

7. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Franco Supino, vom 22. März 2022, betreffend «Haus des Films und der Literatur für Solothurn»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 30. Mai 2022

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Franco Supino, hat am 22. März 2022 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Haus des Films und der Literatur für Solothurn

Die Fraktion der SP des Gemeinderates Solothurn bittet die Stadt Solothurn

- die Machbarkeit der Errichtung eines «Hauses des Films und der Literatur» zur langfristigen Unterstützung der schweizweit bekannten Solothurner Leuchttürme Solothurner Filmtage und Solothurner Literaturtage zu prüfen.
- insbesondere die Frage der Finanzierung, des Standortes und der operativen Umsetzung zu klären.
- zu diesem Zweck allenfalls eine Arbeitsgruppe einzusetzen und später eine Stiftung zu gründen, die nach unten beschriebenem Vorgehen die Machbarkeit des Projektes prüft, initiiert und umsetzt

Vorgeschlagenes Vorgehen (ähnlich Locarno «Palacinema»)

- 1) Bildung einer Arbeitsgruppe (initiiert durch die Stadt), die in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und den betroffenen Institutionen Solothurner Film- und Literaturtage einen Standort ermittelt ¹ und ein Projekt entwickelt.
- 2) sobald² ein Standort und ein Projekt erarbeitet durch die oben erwähnte Arbeitsgruppe vorliegt, Gründung der Stiftung «Haus des Films und der Literatur Solothurn», die die Trägerbasis erweitert, das Projekt begleitet, umsetzt und insbesondere die (langfristige) Finanzierung klärt und das Fundraising übernimmt ³

Begründung:

Zukunft der Kulturstadt Solothurn

In der strategischen Positionierung der Stadt steht: Solothurn soll eine kulturelle Hochburg mit überregionaler und nationaler Ausstrahlung sein. Damit insbesondere die Solothurner Filmtage und die Solothurner Literaturtage auch in Zukunft ein nationales und internationales

¹ Es sind alle Standorte denkbar, die für die Solothurner Film- und Literaturtage Entwicklungsperspektiven eröffnen und deren Bedürfnisse abdecken sowie Solothurn zu einem neuen, sichtbaren und wirkungsvollen Leuchtturm verhelfen. Ein reines Verwaltungsgebäude ist zu vermeiden

² Die Stiftung kann auch zu einem früheren Zeitpunkt eingesetzt werden, d.h. es kann der Stiftung auch die Aufgabe obliegen, geeignete Räumlichkeiten zu finden und ein Projekt zu erarbeiten

³ Die Stiftung garantiert, dass die privaten Betreiber und die unterstützende öffentliche Hand (Schweizer Gesellschaft Solothurner Filmtage, Verein Solothurner Literaturtage, Kanton Solothurn, Stadt Solothurn) das Haus im Sinne des Stiftungszwecks führen. Die Finanzierung ist breit abgestützt und transparent

Aushängeschild bleiben, gilt es, eine Vision zu entwickeln, die mittel- und langfristig Solothurn das Halten dieser strategischen Position erlaubt.

Die SP der Stadt Solothurn ist sich der Bedeutung der Kultur für die Stadt Solothurn für ihre Zukunft bewusst. Sie möchte Rahmenbedingungen schaffen, die die weitere Entwicklung eines national wahrgenommenen Kulturaustausches und Kulturlebens ermöglicht und sieht darin die Stadt in einer aktiven Rolle als Initiatorin und Impulsgeberin.

Gemeinsames Haus für die Film- und Literaturtage – Wirkung nach innen

Ziel des «Hauses des Films und der Literatur» ist, das Potential der beiden Veranstaltungen zu valorisieren⁴. Das gemeinsame Haus wäre logistisch-organisatorisches Zentrum der Veranstaltungen (Administration, Sitzungs- und Projektionsräume, Archiv, Bibliothek, Medienzentrum, Gäste-Empfang, Anlauf- und Informationsstelle, u.v.m. Mit Film und Literaturtagen unter einem Dach liessen sich Synergien zwischen beiden Anlässen (endlich) nutzen. Die bessere, permanente Sichtbarkeit wäre auch aus Optik des Sponsorings und der Geldgeber für Film- und Literaturtage interessant. Mit repräsentativen, innovativen Wirkungsräumen wären die SFT und die SLT für Mitarbeitende, Gremien und Gäste attraktiver.

Bedeutung der Solothurner Filmtage und der Solothurner Literaturtage ganzjährig sichtbar machen: Wirkung nach aussen.

SFT und SLT sollten für Gäste und auch für Einheimische ganzjährig präsent sein und Wirkung haben. Dies zum Nutzen der Stadt, des Kantons und der Bevölkerung. Insbesondere für das Gewerbe und die Wirtschaft der Stadt Solothurn würde sich diese Attraktivitätssteigerung nachhaltig positiv auswirken. So könnte eine bessere Infrastruktur zum Beispiel für Gästeempfang auch von anderen Anlässen genutzt werden. Multifunktionale Locations für Empfänge, Prämierungen, Jurysitzungen, Visionierungen, Lesungen und Filmvorführungen wären auch für andere Player (zum Beispiel die städtischen Museen und Vereine) verfügbar. Auch der Tourismus profitiert. Beispiel Stadtführung: künftig könnte eine Stadtführung durch Solothurn mit einer Vorführung eines Films aus dem Programm des jeweiligen Filmtage-Jahrgangs enden (gäbe es nur in Solothurn: Alleinstellungsmerkmal).

Die Solothurner Filmtage und die Solothurner Literaturtage konzentrieren eine herausragende Expertise in den Bereichen Schweizer Film und Schweizer Literatur in Solothurn. In diesem Zusammenhang ist eine Clusterbildung für die Produktion, Diffusion, Vermittlung in beiden Bereichen vorhanden und es sind auch Synergien zu bestehenden Akteuren etabliert. Eine Vertiefung und Erweiterung ist zu erwarten und könnte von der Stadt aktiv unterstützt werden. Neue Arbeitsplätze würden geschaffen, mehr Gäste kommen in die Stadt – der Dienstleistungsbereich ist sicher der Bereich in Solothurn mit dem grössten Potential.

Zusammenarbeit mit dem Kanton

(Finanzieller) Hauptträger der Solothurner Filmtage und der Solothurner Literaturtage ist der Kanton Solothurn. Er müsste (insbesondere auch bei der Frage des Standortes) einbezogen werden.

Vorbild Locarno: ein ähnlicher Weg und ein Beispiel, wie es finanziell für Solothurn tragbar wäre

Locarno – eine von der Grösse mit Solothurn vergleichbare Stadt – stand Mitte der Nullerjahre vor der Herausforderung, dass das Locarno Filmfestival ein zwar bedeutender Anlass, in Locarno ausserhalb der Sommermonate nicht sichtbar war, gleichzeitig die Infrastruktur des Festivals dringend verbessert werden musste.

⁴ Die gegenwärtige Infrastruktur der SFL und der SLT ist prekär und es sind seit Jahren Bemühungen im Gange, diese zu verbessern – für sie ist dies, ohne Unterstützung, nicht leistbar.

So entschloss sich die Stadt Locarno die Initiative zu ergreifen und entwickelte mit Einbezug aller Akteure ein Projekt. 2009 wurde die Stiftung «Casa del Cinema» gegründet, 2012 der internationale Wettbewerb ausgeschrieben und im August 2017 – zur 70. Ausgabe - konnte das PalaCinema eröffnet werden. Die Kosten beliefen sich auf 30 Millionen Franken, grosse Stiftungen, Kanton und andere namhafte Geldgeber machten, dass das Projekt für die Stadt Locarno tragbar war.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ganz zweifellos unterstützt das Stadtpräsidium die für die Begründung des Postulats aufgeführten Punkte. Die Solothurner Filmtage und die Solothurner Literaturtage gehören – zusammen mit dem TOBS und unseren drei Museen – tatsächlich zu den wichtigsten Pfeilern der Positionierung Solothurns als kulturelle Hochburg mit überregionaler und nationaler Ausstrahlung. Dass diese Anlässe der Stadt langfristig erhalten bleiben hat aus diesem Grund ebenfalls eine grosse Bedeutung. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es grösseren Städten immer möglich ist, Festivals oder andere Anlässe mit wesentlich mehr finanziellen Mitteln zu unterstützen und so an Bedeutung gegenüber Solothurn zu gewinnen. Dies zeigt insbesondere die Stadt Zürich mit dem Zürich Film Festival, das innert weniger Jahre zu einem bedeutenden Anlass für die Filmbranche und vor allem für das Publikum geworden ist, oder den hohen Unterstützungsbeiträgen an die Bike Days, die daraufhin von Solothurn nach Zürich zogen.

Wenn eine Institution wie das vorgeschlagene Haus des Films und der Literatur dazu beitragen kann, dass die Ausstrahlung der beiden Anlässe über eine längere Zeit im Bewusstsein der Kulturszene Schweiz verankert bleibt und damit der Standort Solothurn an Attraktivität für Gäste gewinnt, so wäre dies ebenfalls positiv. Ob und in welchem Ausmass sich Synergien für die beiden Organisationen ergeben, müsste von diesen selber aufgezeigt werden.

Neben möglichen positiven Effekten ist allerdings auch zu prüfen, ob ein Haus des Films und der Literatur auch negative Auswirkungen für den Standort Solothurn haben könnte. Es muss bei der Evaluation unbedingt darauf geachtet werden, dass der Charme von Solothurn, der unseres Erachtens auch darin besteht, dass sich die Besucherinnen und Besucher der beiden Grossanlässe Filmtage und Literaturtage auf kleinstem Raum zentral treffen können, erhalten bleibt.

Ein weiterer kritischer Punkt sind die Ressourcen der Stadtverwaltung, sowohl in personeller wie auch in finanzieller Hinsicht. Es ist dem Gemeinderat bekannt, dass der Finanzplan 2022 bis 2025 Nettoinvestitionen von 112 Mio. Franken vorsieht. Dies entspricht in etwa den Steuereinnahmen von anderthalb Jahren, bei einem budgetierten operativen Verlust aus diesen vier Jahren von rund 20 Mio. Franken. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind beispielsweise die Gebäudehüllensanierung des Schulhauses Brühl, der steigende Raumbedarf für die Tagesschulen, die Innensanierung des Kunstmuseums, die Einrichtung von kinderfreundlichen Spielplätzen, der gewünschte Musikpavillon, die Umgestaltung des Amthausplatzes, die Umgestaltung der Altstadtgassen gemäss BehiG, Aufwertung des Klosterplatzes, Schaffung eines Hauses der Musik usw. Die Stadt Solothurn liegt bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur schon seit vielen Jahren immer unter den Städten mit den höchsten Ausgaben, so bei der letzten Erhebung für das Jahr 2019 auf dem siebten Rang. Daneben leistet sich die Stadt aber auch praktisch gleich hohe Ausgaben für den Sport. Als eine von nur vier Städten in der Schweiz liegt Solothurn bei beiden Ausgabenarten unter den 21 Städten mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Dies mag aufzeigen, dass keine höheren Kosten – weder bei den Investitionen, noch bei den Ausgaben – verkraftbar sein werden. Die geplanten Projekte binden aber auch Personalressourcen. Schon heute können nicht alle geplanten Projekte ausgeführt werden und eine Besserung der Situation ist nicht in Sicht. Aus dieser Optik muss

bei neuen Vorhaben darauf geachtet werden, dass wo immer möglich andere Finanzierungsträger und auch andere Personalkapazitäten beansprucht werden können.

Grundsätzlich sollte das Anliegen dieses Postulats eigentlich von den beiden Institutionen an die Stadt herangetragen werden und nicht von der Stadt an die Institutionen. Da sich beide Institutionen in einem personellen Umbruch mit neuen Geschäftsführungspersonen befinden, scheint der Zeitpunkt für ein solches Projekt nicht ganz optimal zu sein.

Aus den dargelegten Überlegungen steht das Stadtpräsidium der Zielsetzung des Anliegens zwar durchaus wohlwollend gegenüber, macht aber darauf aufmerksam, dass es auch kritische Punkte zu berücksichtigen gilt. Bezüglich vorgeschlagenem Vorgehen fehlt sicher der erste Schritt, nämlich die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts der Filmtage und der Literaturtage, in dem diese festlegen, ob sie aus einem solchen «Haus des Films und der Literatur» Vorteile und Synergien sehen, was dort ablaufen könnte, welchen Raumbedarf an das Projekt gestellt würde usw. Bis heute war nämlich in den bilateralen Sitzungen (z.B. bezüglich Fiechterhaus) immer nur die Rede von gemeinsamen Büroräumlichkeiten zur Nutzung von Synergien in der Administration.

Bei einer Erheblicherklärung des Postulats schlägt das Stadtpräsidium daher folgenden Ablauf vor:

1. Der Erstunterzeichner des Postulats bespricht das Anliegen seines Vorstosses mit den verantwortlichen Personen der Filmtage und der Literaturtage, die daraufhin der Stadt ein gemeinsames Konzept einreichen, das ihr Anliegen konkretisiert und mögliche Vorteile aufzeigt. Dabei sollen auch der ungefähre Raumbedarf und der mögliche Perimeter des Standorts in Abhängigkeit von den inhaltlichen Angeboten definiert werden.
2. Sobald dieses Konzept vorliegt, wird eine Arbeitsgruppe im Sinne des Postulats gebildet. Diese sollte aus politischen Vertreterinnen und Vertretern von Stadt und Kanton sowie den Geschäftsleitungen oder allenfalls Vertretungen der Vorstände der Film- und Literaturtage bestehen. Aufgabe der Arbeitsgruppe wird die Suche nach einem möglichen Standort sowie die Konkretisierung des Projekts bezüglich Finanzierung und organisatorischem Aufbau sein. Das weitere Vorgehen soll dieser Arbeitsgruppe überlassen werden.

Unter Berücksichtigung der gemachten Ausführung empfiehlt das Stadtpräsidium, das Postulat erheblich zu erklären.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** möchte einleitend die Wichtigkeit beider Anlässe unterstreichen. Die kürzlich durchgeführten Literaturtage haben dies aufgezeigt, waren sie doch wiederum ein toller Erfolg. Der schweizerische Literaturpreis soll auch in Zukunft in Solothurn verliehen werden.

Franco Supino bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Stadtpräsidium für die Beantwortung des Postulats. Sie hofft sehr, dass der Gemeinderat den Vorstoss unterstützt. Der vom Stadtpräsidium skizzierte Ablauf gleicht einer «Strafaufgabe», der Referent wird diese Aufgabe jedoch sehr gerne übernehmen. Er ist mit den beiden Präsidenten bereits in Kontakt und auch diese stehen hinter der Idee. Es geht nun darum, ein Konzept zu erarbeiten. Die Stadt hat den Vorstoss nicht ganz richtig verstanden. So geht es nicht darum, den beiden Organisationen ein schönes Bürogebäude hinzustellen. Wäre dies das Ziel des Postulats, würde er die Übung abbrechen. Es geht darum, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und des Kantons ein Mehrwert gewonnen werden kann. So soll u.a. auch das gedachte Haus der Musik nach Möglichkeit in dieses Projekt integriert werden. Der Beantwortung konnten auch die Bedenken entnommen werden. Er könnte nun versuchen, diese zu entkräften. Sein Motto lautet jedoch «lieber Taten als Worte». Er wird die Bedenken ernst

nehmen. Sobald das Konzept erarbeitet wurde, soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in der auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mitarbeiten sollen.

Charlie Schmid informiert, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss intensiv und kontrovers diskutiert hat. Unbestritten ist, dass sowohl die Filmtage als auch die Literaturtage kulturelle Institutionen sind, die zur DNA der Stadt Solothurn gehören. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung beider Anlässe kann für die Stadt und Region nicht hoch genug eingestuft werden. Wenn von aussen beobachtet wird, dass es in beiden Organisationen mehr oder weniger Krisen gibt, muss dies Anlass zur Besorgnis geben. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es jedoch nicht ratsam, seitens der Politik in blinden Aktivismus zu verfallen. Das Vorgehen wäre eigentlich schon klar, d.h. mit den Organisationen zusammen schauen, was es braucht und wie die Stadt helfen oder unterstützen kann. Sie verschliessen sich dem Vorhaben nicht von vornherein. Ihres Erachtens ist es jedoch fraglich, ob ein solches Haus die Aufgabenstellung ist, welche die beiden Anlässe im Moment benötigen. Sie hat zudem diskutiert, dass auch der Betrieb eines solchen Hauses viele Ressourcen binden würde, die dann wiederum im eigentlichen Kerngeschäft fehlen würden. In diesem Sinne teilt die FDP-Fraktion die Gedanken des Stadtpräsidiums. Irritiert hat jedoch, dass trotz der Bedenken die Erheblicherklärung empfohlen wird. Dies kann mit einer Mathematikprüfung verglichen werden, in der zwar der richtige Lösungsweg notiert, schlussendlich aber das falsche Resultat hingeschrieben wurde. Im Geschäftsreglement wurde festgehalten, dass der Vorstosstext nicht mehr abgeändert werden kann. Falls das Postulat nun erheblich erklärt wird, ist ihres Erachtens nicht klar, über was nun eigentlich abgestimmt wird. Der Weg wäre richtig, dieser kann jedoch auch ohne Erheblicherklärung des Postulats eingeschlagen werden. **Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion das Postulat nicht erheblich erklären.**

Gemäss **Reto Stampfli** hat die CVP/GLP-Fraktion das Postulat zur Kenntnis genommen. Sie erkennt die Wichtigkeit im Bestreben, dass die Filmtage und die Literaturtage sinnvoll unterstützt werden. In Bezug auf die Errichtung eines Hauses ist es für sie jedoch unumgänglich, dass vorerst Gespräche geführt werden. So sollen Berührungspunkte, Synergien und allfällige Schwierigkeiten ausgelotet und gestützt darauf ein Konzept erarbeitet werden, damit die weiteren Schritte und das Zusammenspiel von Stadt und Kanton in Angriff genommen werden können. **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats, dies jedoch unter Beachtung der vom Stadtpräsidium vorgeschlagenen Vorgehensweise.**

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen der Grünen beim Postulant für die Idee eines Kulturhauses, respektive eines Literatur- und Filmhauses. Wie der Beantwortung entnommen werden kann, soll Solothurn Kulturstadt bleiben und nicht werden, wie andere Städte im Kanton Solothurn, dies, weil Solothurn eben schon einen Reichtum an Kultur zu bieten hat. Sie sind der Ansicht, dass ein Kulturhaus einen Mehrwert darstellen könnte, dies auch unter Berücksichtigung des in der Beantwortung zitierten Leitsatzes. Das Projekt kann ein Leuchtturmprojekt werden. Ein solches Kulturhaus könnte jedoch nicht ausschliesslich für die Literaturtage und die Filmtage entstehen, sondern für die Stadt als Leuchtturmprojekt. Dies als Anziehungspunkt für interessierte Menschen, welche die Stadt in Bezug auf Kultur besuchen möchten. In einem solchen Kulturhaus könnten z.B. auch ein Literaturcafé, eine Mundartbibliothek oder ein Musikhaus Platz haben. Vielleicht könnte es seinen Platz auch in der Nähe eines allfälligen Musikpavillons finden. In der letzten Legislatur wurden mehrere Vorstösse zu diesen Themen behandelt und vielleicht wäre es auch klug, zu schauen, welche Bereiche mit einem Kulturhaus insgesamt gestärkt werden könnten. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass seitens des Stadtpräsidiums nicht ganz verstanden wurde, was mit dem Vorstoss gemeint war. Vielleicht verfügt die Stadt ja über Gebäude, die für ein solches Projekt zur Verfügung gestellt werden könnten. Da dies wohl schwierig sein wird, könnte die Stadt z.B. auch als Partnerin der bestehenden Kulturinstitutionen auf andere Anbieterinnen und Anbieter zugehen.

Mit 19 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen wird

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 301-9

21. Juni 2022

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 21. Juni 2022, betreffend «Berichterstattung und Präsenzkontrolle der städtischen Vertretungen»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 21. Juni 2022 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Berichterstattung und Präsenzkontrolle der städtischen Vertretungen

Die bedeutendsten Vertretungen der Stadt Solothurn werden dazu verpflichtet, zu Handen der Ausschüsse des Gemeinderats mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Das Stadtpräsidium informiert zudem den Gemeinderat vor der Wiederwahl der Vertretungen über deren Präsenz während der Legislatur.

Begründung:

Die Stadt Solothurn ist in zahlreichen bedeutsamen Institutionen der Region mit vom Gemeinderat gewählten Personen vertreten. Mit Ausnahme der Regio Energie Solothurn wird der Gemeinderat kaum oder nie über die Geschäfte dieser Institutionen in Kenntnis gesetzt. In anderen Gemeinden ist es üblich, dass der Gemeinderat vor einer General- oder Delegiertenversammlung im Mindesten über die wichtigsten anstehenden Beschlüsse orientiert wird. Eine generelle Weisungs- oder Informationspflicht gegenüber den Vertretungen in den diversen Gremien ist rechtlich freilich nicht zulässig. Gemäss Gemeindegesetz wird aber zumindest im Fall des ZASE, eines Zweckverbands, die gesetzliche Informations- und Instruktionspflicht gegenüber dem Gemeinderat verletzt (§ 175 Abs. 3 Gemeindegesetz: «Die Delegierten haben Instruktionen der Verbandsgemeinden zu befolgen und ihnen Bericht zu erstatten»). Infolge der neuen Gemeindeordnung können in den Ausschüssen Sachverhalte vertraulich behandelt und diskutiert werden. Entsprechend ist es angezeigt, dass insbesondere in Institutionen, an welchen die Einwohnergemeinde auch finanziell beteiligt ist, eine regelmässige Orientierung der politischen Behörde im gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgt.

Zudem ist es aus Sicht der FDP sinnvoll, wenn vor der Wiederwahl der städtischen Vertretungen für eine weitere Legislatur, über die Präsenz während der vergangenen vier Jahre informiert wird. Da die Stadt in Dutzenden Institutionen vertreten ist, wird vorgeschlagen, sich auf die wichtigsten zu beschränken. Namentlich sind dies aus unserer Sicht mindestens:

- Busbetrieb Solothurn und Umgebung
- KEBAG Kehrrechtverbrennungs AG
- Parking AG Solothurn
- Regio Energie Solothurn
- Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission
- Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG
- Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung
- Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Sämtliche weiteren Vertretungen sollen sich nach eigenem Gutdünken an die Stadt wenden, sofern der Bedarf nach einem Austausch besteht. Die Zuweisung der Institutionen an die verschiedenen Ausschüsse des Gemeinderats kann durch das Stadtpräsidium vorgenommen werden.

Charlie Schmid
Christian Herzog
Wolfgang Wagmann

Barbara Feldges
Jörg Aebischer
Franziska von Ballmoos»

Markus Schüpbach
Sven Witmer

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium (federführend)
Verwaltungsleiter/Verwaltungsleiterinnen

ad acta 012-5, 018-6

21. Juni 2022

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 21. Juni 2022, betreffend «Aufhebung der uneinheitlichen Feiertagsregelung am St. Ursentag»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 21. Juni 2022 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Aufhebung der uneinheitlichen Feiertagsregelung am St. Ursentag

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, der Gemeinderatskommission vorzuschlagen, den St. Ursentag (30. September) als kommunalen Ruhetag für die öffentliche Verwaltung und die Schulen aufzuheben.

Begründung:

Der St. Ursentag (30. September) ist ein rein städtischer, also lokaler Feiertag, an welchem den Solothurner Schutzpatronen Urs und Viktor gedacht wird. Beim St. Ursentag handelt es sich vermutlich um die älteste Tradition der Stadt Solothurn. Er wird bereits seit dem Mittelalter gefeiert. Mitte der 1990er-Jahre wurde der St. Ursentag nach Bestrebungen des Gewerbes aus der kommunalen Ladenschlussverordnung gestrichen. Von da an durften die Solothurner Geschäfte an diesem Tag öffnen. Der St. Ursentag ist seit knapp 30 Jahren somit nur noch für die städtische und kantonale Verwaltung auf Stadtgebiet sowie die Schulen ein Feiertag. Für den privaten Sektor handelt es sich um einen gewöhnlichen Arbeitstag. Im vergangenen Jahr fiel der St. Ursentag auf einen Donnerstag. Dies veranlasste die Schulen am Freitag zusätzlich einen Brückentag einzubauen, womit viele Eltern, die in einem privaten Erwerbsverhältnis stehen oder ausserhalb der Stadtgrenzen arbeiten, gezwungen waren, eine Betreuungslösung für zwei Tage zu finden. Die historische Bedeutung des St. Ursentags soll nicht in Zweifel gezogen werden. Unbestritten sind Traditionen ein wichtiger Teil unserer kulturellen Identität und der St. Ursentag soll weiterhin gefeiert werden. Hin und wieder sollte aber das Verhältnis rechtlicher Bestimmungen zur gelebten Praxis überprüft werden. In diesem Sinne dürfte kaum bestritten sein, dass der St. Ursentag für einen überwiegenden Teil der Solothurner Bevölkerung in religiöser Hinsicht kaum eine Rolle mehr spielt. Die uneinheitliche Feiertagsregelung zwischen Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst und solchen in der Privatwirtschaft, ist deshalb stossend und nicht mehr zeitgemäss. Nach § 25 Abs. 1 lit. k der Gemeindeordnung ist die Gemeinderatskommission (GRK) für die Festlegung der lokalen Feiertage zuständig. Im aktuellen GRK-Beschluss vom 7. April 2016 wird der St. Ursentag als kommunaler Ruhetag merkwürdigerweise gar nicht erwähnt. Es ist daher unklar, auf welcher rechtlichen Grundlage der St. Ursentag als Feiertag für die Verwaltung und die Schulen derzeit überhaupt fusst. Die Aufhebung des St. Ursentags als kommunalem Feiertag kann vom Gemeinderat lediglich empfohlen werden. Die letztendliche Beschlussfassung über die kommunale Feiertagsregelung liegt bei der GRK.

Charlie Schmid
Christian Herzog
Wolfgang Wagmann

Barbara Feldges
Jörg Aebischer
Franziska von Ballmoos»

Markus Schüpbach
Sven Witmer

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-4

21. Juni 2022

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 21. Juni 2022, betreffend «Laubbläserei»; inklusive Begründung

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, hat am 21. Juni 2022 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Laubbläserei

Prüfaufträge

1. Das Stadtpräsidium prüft, mit welchen Massnahmen ein Verzicht oder zumindest eine stark reduzierte Anwendung von Laubbläsern auf Stadtgebiet von Solothurn durch den Werkhof um- resp. durchgesetzt werden kann.
2. Das Stadtpräsidium prüft, wie ein Total-Verzicht von Laubbläser auf nicht befestigtem Gelände sowie ein definitives Verbot von Laubbläsern mit Verbrennungsmotoren realisiert werden kann.
3. Zudem soll geprüft werden, wie Private zu diesem Thema sensibilisiert und ebenfalls zu einem Verzicht von Laubbläsern (mit Verbrennungsmotoren) animiert werden können.

In einem weiteren Schritt erachten wir es als dienlich, ein städtisches Laubmanagement für mehr Biodiversität zu erarbeiten.

Begründung:

Der Laubbläser ist ein perfektes Symbol unserer Zeit: Er verlagert ein Problem von einem Ort an einen anderen, ohne es zu lösen, benötigt dafür wertvolle Energie und macht eine Menge Lärm. Effizienz- und Sauberkeitsgedanken sind trügerisch und problematisch.

Der Laubbläser verursacht Lärm (85 dB entspricht einem Presslufthammer) und stört die Ruhe von Menschen und Tieren (was gesundheitsschädlich ist). Zudem tragen die Bläser mit Verbrennungsmotor zur Luftverschmutzung durch Abgase und Feinstaub bei (was klimarelevant und ebenfalls gesundheitsschädlich ist).

Es wird aber eben nicht nur das Laub weggeblasen, sondern die gesamte Flora und Fauna: Pflanzen- und Pilzsamen werden zerstört oder an fremde Standorte geblasen. Die natürlichen Funktionen des Bodens werden beeinträchtigt und der Boden wird austrocknet (oder hat weniger Schutz vor Austrocknung).

Aus diesen Gründen soll, wenn immer möglich, auf Laubbläser verzichtet werden und stattdessen, wenn Laub tatsächlich entfernt werden muss, dann soll dies so umweltfreundlich wie möglich erfolgen: am besten per Hand mit dem Rechen oder Besen.

Ein Laubmanagement legt fest, wo Laub liegen bleiben kann, wo und wie es in Kreisläufe überführt wird (z.B. Unterbringung in Hecken und Strauchflächen, wo es als Unterschlupf oder Nahrung/Substrat dient) sowie wo und wie es gezielt und möglichst belastungsfrei weggeräumt werden soll. Das Laubmanagement der Stadt Luzern (oder auch anderer Städte wie z.B. Winterthur oder Olten) kann als Vorbild dienen: Luzern hat nicht zuletzt dank dieses Engagements im Jahr 2017 als erste Stadt das Label «Grünstadt» des Verbundes Schweizer Stadtgärtnereien VSSG erhalten, welches u.a. vom Bundesamt für Umwelt BAFU unterstützt wird.

Ladina Schaller
Christian Riggerbach

Laura Gantenbein
Christine Reber

Heinz Flück
Verena Gügi»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 622-1

21. Juni 2022

8. Verschiedenes

- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verabschiedet Sven Witmer und Urs Unterlerchner als Gemeinderäte. Sie bedankt sich bei ihnen für ihre sehr engagierte Mitarbeit und wünscht ihnen für die berufliche und private Zukunft alles Gute. Sven Witmer hat aufgrund einer beruflichen Weiterbildung demissioniert und Urs Unterlerchner wird per 1. Juli 2022 die Nachfolge von Hansjörg Boll als Stadtschreiber antreten.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: